

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Im Zuge der Regierungsneubildung im März 2021 übernahm Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter das von ehemals Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch geführte Ministerium für Infrastruktur und den von Regierungsrätin Katrin Eggenberger geführten Geschäftsbereich Justiz.

Im Bereich Bau konnte mit der Planung des Vorprojekts für die baulichen Massnahmen am Schulzentrum Mühleholz begonnen werden und der Architekturwettbewerb für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) erfolgreich mit der Wahl eines Siegerprojekts abgeschlossen werden. Weiter wurde der Bau des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung vorangetrieben. So fanden im Berichtsjahr zwei Projektkoordinationssitzungen statt, bei denen jeweils die nächste Bauphase freigegeben und die Einhaltung des Kreditrahmens überprüft wurde.

Im Bereich Verkehr bildeten der erste Mobilitätskonzept Monitoringbericht 2021, in welchem die Regierung den Landtag über den Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 sowie die darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte informierte sowie der Bericht und Antrag zur Variantenprüfung zur Verkehrsentslastung des Dorfzentrums von Schaan wichtige Schwerpunkte. Insbesondere konnte basierend auf den Erkenntnissen der Variantenprüfung im Berichtsjahr mit der Initialisierung eines Projektes gestartet werden, bei welchem unterirdische Lösungen und die Auswirkungen auf die gemeindeübergreifenden Verkehrsströme geprüft werden. Im Weiteren wurden die beiden Projekte Neuauflage des Busbevorzugungskonzept sowie das Radroutenkonzept gestartet.

Im Bereich Justiz standen diverse Gesetzgebungsprojekte im Fokus. Dazu zählen Projekte, welche Bedürfnissen der Praxis bzw. des Marktes nachkommen, wie die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts, welche insbesondere die Möglichkeit zur Abhaltung von Generalversammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmenden sowie die Einführung einer absoluten Verjährungsfrist im Bereich der Haftung von Organen beinhaltet. Daneben ist auf die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) hinzuweisen, die aufgrund eines Urteils des Obergerichtshofes vom 10. Mai 2021 (StGH 2020/097) erforderlich wurde, wonach die Unzulässigkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare sowohl gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstösst als auch verfassungswidrig ist.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2022

Das gesamte Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein in den Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten mit einem Wert von rund CHF 673 Mio. umfasst per Ende 2021 insgesamt 100 Gebäude: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 35 Gebäude werden gemietet. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit für das Jahr 2022 CHF 750'000 budgetiert. Im investiven Bereich der Verwaltungsbauten sind für das Jahr 2022 Finanzmittel in der Höhe von CHF 12.2 Mio. für das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen (DLG) in Vaduz budgetiert. Im investiven Bereich der Schulbauten sind in Bezug auf das Bauvorhaben betreffend den Ersatzbau für den «Trakt G» und für eine zusätzliche Massnahme zur Schaffung von Schulraum beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz sowie für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) insgesamt CHF 10.4 Mio. budgetiert. Die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz für Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek verursacht 2022 Kosten in der Höhe von CHF 1.125 Mio., welche im investiven Bereich der Kulturbauten budgetiert sind. Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2022 Finanzmittel in der Höhe von CHF 8.427 Mio. budgetiert. Die Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Instandhaltungskosten ohne Instandsetzungskosten) der staatlichen Liegenschaften belaufen sich derzeit jährlich auf rund CHF 8.5 bis 9 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung. Für die Miete von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2022 rund CHF 7 Mio. budgetiert. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2022 (BuA Nr. 82/2021) in der November-Sitzung zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die verschiedenen (Amts-)Stellen des Landes Liechtenstein sind bedarfsgerecht in Verwaltungsbauten unterzubringen. Das nachhaltige Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein basiert auf der Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten. Die Strategie für Verwaltungsbauten der Liechtensteinischen Landesverwaltung wurde im Berichtsjahr aktualisiert und mit Zeithorizont 2037 überarbeitet. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie spielt der Neubau des landeseigenen Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung am Giessen (DLG) in Vaduz. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heute heterogenen Gebäudestruktur mit einem hohen und kostspieligen Anteil an

Mietliegenschaften sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Hauswartung, interne Dienste, Bewachung etc. entgegengewirkt. Eigene Verwaltungsbauten ergeben hinsichtlich der Unterbringung von Ämtern mehr Planungssicherheit und ermöglichen einen besseren Betrieb sowie Kosteneinsparungen durch eine wirtschaftlichere Gebäudenutzung.

Der Einzug der Liechtensteinischen Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz hat zur Folge, dass die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung, welche im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz arbeiten und durch die Umnutzung des Gebäudes dort keinen Arbeitsplatz mehr haben werden, in das Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz einziehen werden. Dies bedingte, dass das Dienstleistungszentrum, für dessen Bau der Kredit vom Landtag im Jahre 2016 gesprochen wurde, erweitert werden musste. Im April 2019 hatte die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (BuA Nr. 43/2019) zu Händen des Landtags verabschiedet. Der Landtag hatte in seiner Sitzung im Mai 2019 den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 22 Mio. und den Ergänzungskredit für die Erweiterung des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Höhe von CHF 14.3 Mio. genehmigt (LGBl. 2019 Nr. 157). Das Dienstleistungszentrum wird um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss erweitert. Im Berichtsjahr wurde das Bauprojekt erarbeitet und mit der Realisierung der Hochbauarbeiten begonnen. Der Bezug des neuen Dienstleistungszentrums ist für 2024 vorgesehen.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten am Polizeigebäude in Vaduz, u. a. die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Tiefgarage, sowie die Sanierung und Erweiterung der Lüftungsanlage der Prüfhalle beim Amt für Strassenverkehr. Im Regierungsgebäude wurde der Medienraum neugestaltet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Des Weiteren wurde der Dachstock im Bürohaus Heiligkreuz 8 in Vaduz ausgebaut.

Schulbauten

Das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM) wird erweitert, um den aktuellen bzw. zukünftigen Platzbedarf des Liechtensteinischen Gymnasiums (SZMI) bzw. der Weiterführenden Schulen Vaduz (SZM II) zu decken. Der Landtag hatte den Verpflichtungskredit für die Realisierung des benötigten Raumbedarfs am Schulstandort

Mühleholz in Vaduz in der Höhe von CHF 44 Mio. (vgl. BuA Nr. 64/2019) in der Sitzung vom Juni 2019 genehmigt (LGBl. 2019 Nr. 212). Im Berichtsjahr wurde mit der Überarbeitung des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb und der Planung des Vorprojekts begonnen. Für verschiedene Arbeiten konnten im Berichtsjahr schon Aufträge vergeben werden.

Mit dem Bau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) wird ein zweiter Sekundarschulstandort im Unterland geschaffen. Zudem wird im Schulzentrum Unterland II die Berufsmaturitätsschule (BMS) untergebracht werden. Die Regierung hatte dem Landtag mit dem BuA Nr. 63/2019 den entsprechenden Finanzbeschluss für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) in Höhe von CHF 52.6 Mio. vorgelegt. In seiner Sitzung im Juni 2019 hat der Landtag dem Verpflichtungskredit zugestimmt und diesen auf CHF 56.1 Mio. erhöht (LGBl. 2019 Nr. 211). Im Berichtsjahr erfolgten die Vorbereitungen für den internationalen Architekturwettbewerb und dessen Durchführung. Das Preisgericht unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter hat sich im Juli zur Beurteilung der 26 eingereichten Projektbeiträge getroffen. Da keines der Projekte in ortsbaulicher und architektonischer Qualität sowie organisatorischen und funktionellen Abläufen vollumfänglich überzeugen konnte, hat das Preisgericht einstimmig die Durchführung einer Bereinigungsstufe beschlossen. Im Dezember des Berichtsjahres traf sich das Preisgericht zur Beratung der überarbeiteten Projekte und hat das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell erkoren und der Regierung zur Ausführung empfohlen.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Schulbauten, so zum Beispiel beim Schulzentrum Mühleholz, bei der Universität Liechtenstein in Vaduz, bei den Weiterführenden Schulen Triesen und bei der Musikschule in Triesen.

Kulturbauten

Die Liechtensteinische Landesbibliothek wird aufgrund der räumlichen und betrieblichen Probleme am jetzigen Standort neu im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz untergebracht werden. Das Gebäude muss für diesen Zweck grundlegend saniert werden. Der Landtag hat in seiner Sitzung im Mai 2019 den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek gemäss BuA Nr. 43/2019 genehmigt. Im Berichtsjahr konnte der internationale Architekturwettbewerb vorbereitet und mit der Durchführung begonnen werden.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Kulturbauten, so zum Beispiel im Engländergebäude.

Landes- und Ortsplanung

Gemäss Baugesetz ist die Regierung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet und die Gemeinden sind zur Ortsplanung verpflichtet. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne und Bauordnungen als auch Richtpläne sowie Änderungen solcher bedürfen der Genehmigung der Regierung. Im Berichtsjahr hatte das Ministerium rund 30 Beschwerden gegen Einsprache-Entscheide des Gemeinderates zur Behandlung durch die Regierung vorzubereiten. Der Regierung wurden im Berichtsjahr zahlreiche Anträge von Gemeinden zur Genehmigung von Planungsinstrumenten (Zonenpläne, Bauordnungen, Richtpläne) vorgelegt. Die Regierung hat über rund zehn Anträge auf Genehmigung von Planungsinstrumenten aus verschiedenen Gemeinden entschieden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bau

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein bilden die BPUK-Ost. Die Infrastrukturministerin Dr. Graziella Marok-Wachter nahm am 11. August an der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost) teil. An der virtuell stattgefundenen Sitzung wurde schwerpunktmässig über den Ausbau der Schweizerischen Nationalstrassen diskutiert. Des Weiteren nahm Dr. Graziella Marok-Wachter am 23. September an der Hauptversammlung der BPUK in Warth, Thurgau, teil. Inhalte der Hauptversammlung waren neben statutarischen Geschäften die Besprechung des Konzepts zur schweizweiten Bodenkartierung und ein Austausch über Brandschutzvorschriften. Weiter erhielten die Teilnehmenden Informationen aus dem Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Am 26. und 27. August fand eine Exkursion der Schweizerischen Kantonsplanerkonferenz KPK nach Liechtenstein statt. Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter begrüsst anlässlich ihres Aufenthalts in Malbun die Vorsteherinnen und Vorsteher sowie die für die Raumplanung bzw. Raumentwicklung zuständigen Fachstellen der Kantone.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2022

Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 83/2021 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2022 in der November-Sitzung 2021 zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen u.a. im Unterhalt und der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse bedienen zu können. Im Weiteren besteht die Aufgabe des Landes im Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. Diese sind aufgrund der zunehmenden Verkehrsfrequenzen und der hohen Lasten in den Spitzenzeiten stark beansprucht, was hohe Aufwendungen zur Instandhaltung nach sich zieht. In das Bau- und Unterhaltsprogramm des Jahres 2022 wurden basierend auf den langfristigen Zielsetzungen, dem Mobilitätskonzept 2030 sowie dem aktuellen Strassenzustand 13 Infrastrukturprojekte, acht Kunstbautenprojekte (Brücken, Mauern) und sieben Unterhaltsprojekte aufgenommen. Das Budget für die Verkehrsinfrastrukturen des Landes beläuft sich insgesamt auf CHF 16.35 Mio. Für das Jahr 2022 waren gemäss dem Verkehrsinfrastrukturbericht u.a. folgende Bauvorhaben geplant: In Ruggell wird auf der Rheinstrasse für die Verbesserung der Zufahrt zum Industriegebiet ein Kreisel erstellt. Zeitgleich soll östlich des Kreisels, gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkbetreibern, der Ausbau der Rheinstrasse bis zum Kreisel Landstrasse erfolgen. Nach den Landerwerbsverhandlungen konnte im Herbst 2021 mit den Arbeiten an der Bergstrasse Sennwis–Obergufer in Triesenberg begonnen werden. Mit dem Ausbau entsteht gleichzeitig ein durchgehendes Trottoir entlang der Bergstrasse. Im Zuge dessen werden ebenfalls die bestehenden Stützkonstruktionen erneuert. Weiters erfolgt die vierte und letzte Ausbaustufe der Sanierung der Maseschastrasse. In Balzers wird die Rietstrasse vom Kreisel Züghüsle bis zur ehemaligen Poststelle ausgebaut. Beim Dorfeingang von Planken ist die Erneuerung der Dorfstrasse geplant. Das Projekt umfasst die Erstellung eines Trottoirs, welches die bestehende Fussgänger Verbindung der Plankner Strasse von Schaan her lückenlos mit der Gehweganlage im Zentrum verbindet. Die Plankner Strasse in Schaan wird ausgebaut und mit einem beidseitigen Trottoir versehen. Bei den Unterhaltsprojekten handelt es sich jeweils um die Erneuerung bestehender Strassenstücke ohne Umbzw. Ausbauten. Diese betreffen mehrere Strassenzüge. Im Bereich der Kunstbauten erfolgen diverse Instandsetzungsmassnahmen aufgrund der im Jahr 2020

durchgeführten Zustandsanalyse. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf CHF 1.5 Mio., um insgesamt acht Objekte zu erneuern, die Gebrauchstauglichkeit zu erhalten und die Lebensdauer zu verlängern.

Verkehrsdienstebereich 2022 bis 2024

Der Verkehrsdienstebereich 2022-2024 (Bericht und Antrag Nr. 49/2021) wurde dem Landtag in der Juni-Sitzung unterbreitet. Der Landtag genehmigte, den von der Regierung beantragten jährlichen Beitrag von jeweils CHF 14.5 Mio. für die Leistungen des Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Mit dem Verkehrsdienstebereich legt die Regierung dem Landtag einen Finanzbeschluss vor, der einen Landesbeitrag für die Jahre 2022 bis 2024 für die Leistungen des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil sichern soll. Die Höhe des Beitrages entspricht demjenigen der vorangegangenen Perioden 2016 bis 2018 sowie 2019 bis 2021. Der Zweck von LIECHTENSTEINmobil ist gemäss Gesetz, die Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs zu gewährleisten – durch Gestaltung, Planung, Organisation und Vermarktung des Leistungsangebots. Dieses umfasst die Planung der Verkehrsdienstleistungen sowie die Entwicklung von Linien- und Fahrplänen für die landesinternen sowie grenzüberschreitenden Angebote und die Anknüpfung an die regionalen Knoten. Durch die Festlegung des Beitrags über drei Jahre wird eine Finanzierung sichergestellt, die es ermöglicht, den öffentlichen Verkehr verlässlich und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u. a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Das Grundangebot umfasste im Berichtsjahr die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIECHTENSTEINmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG)
- Skibus
- Nachtbus

Im Dezember des Berichtsjahres wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen der Regierung und der LIECHTENSTEINmobil von der Regierung genehmigt.

Mitte Dezember wechselte die LIECHTENSTEINmobil den Betreiber. Die BOS PS Anstalt (Bus Ostschweiz Philip Schädler Anstalt) fährt neu im Auftrag von LIECHTENSTEINmobil den Linienverkehr in Liechtenstein für die Jahre 2021 bis 2031.

Das Ministerium ist den ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte u. a. durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz etc.

Mobilitätskonzept Monitoringbericht 2021

Der Landtag hat in seiner Sitzung im Mai den Bericht und Antrag Nr. 29/2021 bezüglich Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (Mobilitätskonzept Monitoringbericht 2021) zur Kenntnis genommen. Mit diesem Bericht informiert die Regierung über die erfolgten Arbeiten zu den Leitprojekten und verschiedenen Massnahmen sowie über die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Mobilität.

Um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der liechtensteinischen Verkehrspolitik gerecht zu werden, wurde das Mobilitätskonzept 2030 mit vier Massnahmenpaketen und zehn Leitprojekten ausgearbeitet. Anlässlich der Behandlung des Berichts und Antrags betreffend das Mobilitätskonzept 2030 im Landtag 2020 wurde die Regierung beauftragt, zum Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte jährlich Bericht zu erstatten und ein Umsetzungscontrolling aller Massnahmen zu etablieren.

Damit die Massnahmenpakete und Leitprojekte des Mobilitätskonzepts 2030 bezüglich ihrer Resultate und Effekte beurteilt werden können, war nebst der jährlichen Berichterstattung des Umsetzungsstands eine Monitoring- und Controlling-Strategie zu entwickeln. Für die Erarbeitung des anzuwendenden Reportingsystems, die Durchführung der notwendigen Arbeiten und die Erstellung des jährlichen Berichts zuhanden des Landtags wurde von der Regierung ein Lenkungsausschuss eingesetzt.

Variantenprüfung zur Verkehrsentslastung des Dorfzentrums von Schaan

Einer der Aufträge, den der Landtag im Rahmen der Behandlung des Mobilitätskonzepts 2030 der Regierung erteilt hat, ist die Durchführung einer vertieften Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan in enger Abstimmung mit der Gemeinde Schaan. Hierzu hat die Regierung dem Landtag in seiner November-Sitzung einen Bericht und Antrag betreffend die Resultate der Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan sowie des weiteren Vorgehens (BuA Nr. 84/2021) zur Kenntnisnahme unterbreitet. Für die Ausarbeitung der Variantenprüfung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche in Zusammenarbeit mit

einem externen Ingenieurbüro verschiedene Varianten untersucht hat. Geprüft wurde die Variante der Tieferlegung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), der Umfahrungsstrasse kurz (Industriestrasse-Zollstrasse), der Umfahrungsstrasse lang (Industriestrasse-Zollstrasse-Wiesengass), der Tieferlegung der Bahn im Zentrum und die Variante Nordeinfahrt Buchs der Bahnlinie. Diese fünf Varianten wurden mit dem Status Quo, der heutigen Ist-Situation, verglichen.

Der Variantenvergleich zeigt auf, dass alle geprüften Varianten neben Vorteilen auch Nachteile mit sich bringen. Bei der Bewertung der Resultate der Variantenprüfung sticht somit keine Variante eindeutig heraus. Anhand der Untersuchung der verschiedenen Varianten konnten jedoch wichtige Erkenntnisse gewonnen werden sowie aufgezeigt werden, dass die Umsetzung der geprüften Varianten in Schaan Auswirkungen auf die Verkehrsströme in anderen Gemeinden und dem angrenzenden Ausland hat. Basierend auf den Erkenntnissen der Variantenprüfung sollen weitere Lösungsansätze geprüft werden. Dabei sollen insbesondere unterirdische Lösungen und die Auswirkungen auf die gemeindeübergreifenden Verkehrsströme berücksichtigt werden. Hierzu wurde im Berichtsjahr mit der Initialisierung eines Projekts gestartet weswegen diverse Ministeriums-interne Sitzungen stattfanden.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am Entwicklungskonzept weitergeführt. Im Rahmen von zwei durchgeführten Sitzungen wurde das Vorgehen zur Bearbeitung der Handlungsfelder der Strategiebausteine beschlossen. Insbesondere die Handlungsfelder in den Bereichen Mobilität, Natur- und Landschaft sowie die Arbeitsgebiete und Bodenpolitik wurden weiter vertieft. Zudem wurde die Arbeitsplanung für das Jahr 2022 besprochen und festgelegt. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.vision2050.li.

Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts

Das von der Regierung genehmigte und vom Landtag zur Kenntnis genommene Mobilitätskonzept 2030 beinhaltet mit Massnahme Nr. 1.04 die Neuaufgabe eines Busbevorzugungskonzepts. Hierzu wurde im April ein entsprechendes Projekt gestartet und ein Lenkungsausschuss sowie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Ziel des Projektes ist es, den öffentlichen Verkehr (ÖV) ungehindert vom stockenden Verkehr möglichst fahrplanmässig verkehren zu lassen. Dies gelingt durch eine Priorisierung des ÖVs gegenüber dem motorisierten

Individualverkehr (MIV) mittels verschiedener Massnahmen. Der Fokus liegt dabei auf dem Bau von neuen und der Weiterführung von bestehenden Busspuren. Nebst baulichen Massnahmen sollen aber auch organisatorische Massnahmen sowie weitere flankierende Massnahmen, die der Busbevorzugung dienen, berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr fanden zwei strategische Sitzungen des Lenkungsausschusses statt. Die Arbeitsgruppe tagte siebenmal. In beiden Projektgremien arbeiteten zwei Gemeindebauführer (Arbeitsgruppe) bzw. ein Gemeindevorsteher und eine Gemeindevorsteherin (Lenkungsausschuss) sowie jeweils ein Vertreter der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil mit. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses obliegt dem für das Ministerium für Infrastruktur zuständigen Regierungsmitglied. Im Sommer fand eine erste Mitwirkungsveranstaltung (Forum) statt, an welcher Vertreter von Gemeinden und Vereinen/Verbänden teilgenommen haben. Die Ergebnisse der konzeptionellen Arbeiten werden voraussichtlich Mitte 2022 vorliegen.

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Rahmen der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 ist vorgesehen, das Liechtensteiner Hauptradrouthenetz auszubauen. Nebst der eigentlichen Erweiterung des Hauptradrouthenetzes gilt es hierbei auch Lückenschlüsse vorzunehmen und das (Haupt-)Radrouthenetz bezüglich der Realisierung von Radschnellwegen sowie Radwegen in Hanglage zu überprüfen. Hierzu wurden im Berichtsjahr die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten betreffend Projektorganisation und Erarbeitungsprozess vorgenommen. So wurden eine Arbeitsgruppe und ein Lenkungsausschuss eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind u. a. zwei Gemeindebauführer und Mitarbeitende des Amtes für Bau und Infrastruktur vertreten und im Lenkungsausschuss das zuständige Regierungsmitglied, zwei Gemeindevorsteher sowie Mitarbeitende des Amtes für Bau und Infrastruktur, des Amtes für Umwelt und des Ministeriums. Das Projekt wird durch ein externes Fachbüro begleitet.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG)

Die Regierung hat am 16. März 2021 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG) verabschiedet. Die Gesetzesvorlage dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums, geändert durch die Richtlinie (EU) 2016/2370, und die damit in Verbindung stehenden EU-Rechtsakte sowie des sog. «vierten Eisenbahnpakets». Dieses besteht aus den Richtlinien (EU) 2016/797 über die Interoperabilität des Eisenbahnwesens der Europäischen Union sowie (EU) 2016/798 über die Eisenbahnsicherheit. Zur Umsetzung dieser EU-Rechtsakte ist eine Abänderung des Eisenbahngesetzes (EBG) erforderlich. Die Richtlinie 2012/34/EU bezweckt insbesondere die

Verbesserung der Qualität durch Ankurbelung des Wettbewerbs, die Stärkung der Marktaufsicht sowie die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen in den Eisenbahnsektor. Die Richtlinie gestattet grössere Transparenz in Bezug auf die Bedingungen des Zugangs zum Schienenverkehrsmarkt und sorgt für eine Verbesserung des Zugangs von Betreibern zu schienenverkehrsbezogenen Serviceeinrichtungen wie z.B. Bahnhöfen. Mit der Richtlinie (EU) 2016/2370 wurde die Richtlinie 2012/34/EU im Hinblick auf die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und die Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur geändert. In der Richtlinie (EU) 2016/797 werden die Bedingungen festgelegt, welche für die Verwirklichung der Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (EU) sowie den EWR-Staaten erfüllt sein müssen, um ein optimales Mass an technischer Harmonisierung zu erreichen. Damit sollen die Eisenbahnverkehrsdienste innerhalb der EU und im EWR erleichtert, verbessert und entwickelt werden sowie zur Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums beigetragen werden. Zweck der Richtlinie (EU) 2016/798 ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung der Sicherheit des Eisenbahnsystems der EU sowie der EWR-Staaten und ein besserer Marktzugang für Dienstleistungen auf dem Schienenweg durch die Harmonisierung der Regulierungsstruktur in den Mitgliedstaaten, die Bestimmung der Zuständigkeiten der einzelnen Akteure des Eisenbahnsystems der EU, die Entwicklung gemeinsamer Sicherheitsziele und -methoden sowie die Festlegung der Grundsätze für die Erteilung, Erneuerung, Änderung und Einschränkung oder Widerruf von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 16. Juni 2021.

Abänderungen von Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Im Oktober des Berichtsjahres genehmigte die Regierung die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), die Verordnung über die Abänderung der Verordnung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), die Verordnung über die Abänderung der Verkehrsregelverordnung (VRV) und die Verordnung über die Abänderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV). Mit den Abänderungen dieser Verordnungen werden ein drittes Kontrollschild für Lastenträger eingeführt, Anpassungen betreffend Veteranenfahrzeuge gemacht, die Anwendungsregeln des Landeszeichens abgeändert sowie die Hinterlegung der aberkannten ausländischen Führerausweise aufgehoben.

Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr tritt in Kraft

Am 2. März 2021 traten das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr von 1968 sowie die dazugehörigen weiteren multilateralen Abkommen betreffend die

Strassenverkehrszeichen und Strassenmarkierungen in Kraft. Das Genfer Abkommen über den internationalen Strassenverkehr von 1949 ist bereits am 1. April 2020 in Kraft getreten. Das dazu gehörige Protokoll über Strassenverkehrszeichen von 1949 und die Europäische Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Strassenverkehr und zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen von 1950 folgten am 2. Juni 2021. Die beiden Übereinkommen tragen zu einer weltweiten Vereinheitlichung der Verkehrsvorschriften, Signale und Markierungen bei. Dadurch wird der zwischenstaatliche Strassenverkehr vereinfacht und die Verkehrssicherheit gesteigert. Die liechtensteinischen Führerscheine und Fahrzeugzulassungen werden nun in über 150 Staaten anerkannt.

Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Vermessungswerke werden von der Regierung genehmigt und für rechtsgültig erklärt und dann dem Amt für Justiz zur grundbücherlichen Durchführung zugestellt. Im Berichtsjahr wurden die technischen Arbeiten der periodischen Nachführung (PNF) und der Homogenisierung der Gemeinden Mauren, Planken und Triesen abgeschlossen, verifiziert, für rechtskräftig erklärt und im Grundbuch eingetragen. Die PNF der Gemeinden Ruggell und Schellenberg sind ebenfalls abgeschlossen und verifiziert. Ausstehend ist noch deren Übernahme ins Grundbuch.

ÖREB-Kataster

Im Berichtsjahr konnte der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gemäss dem Gesetz über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK) in Betrieb genommen werden. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlässe auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Der ÖREB-Kataster ergänzt das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen zentral, zuverlässig und leicht zugänglich dargestellt. Seit Anfang Juli 2021 sind elf Datensätze der Themenbereiche Planung, Wasser, Lärm, Wald sowie Natur und Landschaft im ÖREB-Kataster abrufbar. Der Datensatz zu belasteten Standorten wird im ÖREB-Kataster aufgeschaltet, sobald er rechtskräftig ist. Ebenso die Daten zu Lärmempfindlichkeitsstufen einzelner Gemeinden, welche durch die Gemeinden im Rahmen der Orts- und Zonenplanung festzulegen sind. Die wichtigsten ÖREB sind zentral gebündelt, kostenfrei auf der Webseite <https://oereb.llv.li> abrufbar.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten

Im Juni nahm eine Vertreterin des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz zusammen mit Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur am jährlich stattfindenden Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH teil. Das Treffen fand im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell statt. Grundlage des Lenkungsausschusses FL.A.CH. bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH. erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Bahn.

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Das Land Liechtenstein ist sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung vertreten und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Die Schweiz lancierte die Agglomerationsprogramme, um die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb der Agglomerationen, insbesondere im Bereich Siedung und Verkehr, zu verstärken. In den Aktionsprogrammen werden der Handlungsbedarf sowie die vorgesehenen Lösungen anstehender Probleme aufgezeigt. Im Rahmen dieser Programme stellt der Schweizerische Bund finanzielle Beiträge an die Infrastrukturen in Aussicht. Im September 2018 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Mittelfreigabe für das Programm Agglomerationsverkehr des Agglomerationsprogramms der dritten Generation. Gemäss Prüfbericht beteiligt sich der Bund in den Jahren 2019 bis 2022 bei der Agglomeration Werdenberg–Liechtenstein mit einer Summe von CHF 10.35 Mio. an den vorgesehenen Massnahmen. Zentrales Element für die Umsetzung des Programms der 3. Generation als auch für das Programm der 4. Generation war die S-Bahn Liechtenstein aufgrund der Ablehnung des Verpflichtungskredits zur S-Bahn Liechtenstein im Jahr 2020 wurden die Arbeiten zur 4. Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein sistiert und die Anmeldung zurückgezogen. Dennoch wurden die bereits geleisteten Arbeiten zum Thema öffentlicher Raum, Freiraum und hitzeangepasste Siedlungen weitergeführt und im Sommer des Berichtsjahres abgeschlossen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Gemeinden bei der Gestaltung eines attraktiven Lebensraums helfen

und als Grundlage für die Aktualisierung der Ortsplanung dienen.

Aufgrund des Wegfalls der S-Bahn Liechtenstein als zentrales Element der bisherigen ÖV-Strategie ist für die nächste Programmgeneration ein neues Zielbild zu erarbeiten sowie eine neue ÖV-Teilstrategie zu entwickeln. Die Arbeiten hierzu wurden im Berichtsjahr im Sinne eines Neustarts wieder aufgenommen. Im November fand ein erster gemeinsamer Workshop mit den Mitgliedergemeinden zur Überarbeitung des Zukunftsbilds statt. Des Weiteren wurden erste Vorbereitungsarbeiten für ein neues Gesamtverkehrskonzept durchgeführt. Dieses bildet die Grundlage für die weiterführenden Arbeiten zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation.

Antrittsbesuch bei Bundesministerin Leonore Gewessler in Wien

Verkehrsministerin Graziella Marok-Wachter traf sich im Juni in Wien zu einem Arbeitsgespräch mit Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Im Zentrum des Gesprächs stand die Verkehrsverbindung im Dreiländereck.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (BuA Nr. 13/2021)

Im Hinblick auf die Moneyval Länderprüfung Liechtensteins, welche im September 2021 begonnen hat, galt es, den FATF-Standard in unterschiedlichen Bereichen zu erfüllen. Im Rahmen umfangreicher interner Überprüfungen wurde festgestellt, dass in dieser Hinsicht einzelne Nachbesserungen in mehreren Rechtsbereichen angezeigt sind. Einerseits wurde die Informationspflicht gegenüber Berechtigten bzw. von der Rechtshilfemassnahme Betroffenen als mögliches Hindernis gegenüber um Rechtshilfe ersuchende Staaten hinsichtlich Geheimhaltung ausgemacht, andererseits sollte die Verfahrensdauer der Strafverfahren im Inland und der Rechtshilfeverfahren möglichst kurz gehalten werden, um eine effektive und speditive Strafverfolgung und Rechtshilfeleistung zu ermöglichen. Mit der entsprechenden Vorlage wurde eine Optimierung in den genannten Bereichen vorgenommen.

Durch die Abänderung bzw. Neufassung von Bestimmungen in der Strafprozessordnung über die Beschlagnahme, die Durchsuchung und Beschlagnahme von Papieren sowie die Versiegelung (§§ 96 bis 98) wurden klarere gesetzliche Regelungen für die Durchführung dieser Zwangsmassnahmen geschaffen.

Durch die Einfügung des § 97b und der §§ 355 bis 355c in die Strafprozessordnung wurde ein Verfahren

zur (frühzeitigen) Verwertung von beschlagnahmten und gesperrten Vermögenswerten eingeführt, das bislang in der liechtensteinischen Strafprozessordnung gefehlt hat.

Im Rechtshilfegesetz wurde mit der Einfügung des neuen Art. 58e festgelegt, unter welchen Voraussetzungen im Rechtshilfeverfahren eine vorläufige Übermittlung von beschlagnahmten Papieren und Datenträgern unter Geheimhaltung der Ermittlungen der ersuchenden Behörde gegenüber betroffenen Personen erfolgen kann, um nicht die Erfolgchancen des Strafverfahrens im ersuchenden Staat zu gefährden oder zunichte zu machen.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom Dezember 2020 in erster Lesung beraten und im Mai des Berichtsjahres verabschiedet. Die Abänderungen sind am 30. Juni 2021 in Kraft getreten.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie des Bankengesetzes (BankG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828) (BuA Nr. 12/2021)

Mit dieser Vorlage wurde eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche die langfristige Mitwirkung der Aktionäre von im EWR börsenkotierten Aktiengesellschaften zum Ziel hat. Die EU-Richtlinie bezweckt, ein attraktives Umfeld für Aktionäre zu schaffen und ihre nachhaltige Mitwirkung in börsenkotierten Aktiengesellschaften zu fördern. Mit der Umsetzung der Richtlinie sollte die Transparenz erhöht und die Einflussnahme der Aktionäre auf bestimmte Vorgänge der Gesellschaft verstärkt werden.

Im Wesentlichen umfasst die Richtlinie Massnahmen in den folgenden vier Themenbereichen:

Das Recht der Gesellschaft zur Identifizierung ihrer Aktionäre («Know your shareholder») sowie die Ermöglichung einer direkten Kommunikation zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären; gesteigerte Transparenzpflichten für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater zur Ermöglichung von informierten Anlegerentscheidungen; das Recht der Aktionäre auf Abstimmung in der Generalversammlung über die Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung («Say on pay»); Transparenz von und Zustimmung der Generalversammlung zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen oder Personen («Related party transactions»).

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte mittels Teilrevision des Aktienrechts im PGR. Zudem wurde eine Anpassung des Bankengesetzes vorgenommen.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner November-Sitzung 2020 in erster Lesung beraten und in seiner Mai-Sitzung 2021 verabschiedet. Die Vorlage ist am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-VJBG) (BuA Nr. 10/2021; BuA Nr. 86/2021)

Am 8. April 2020 ist das Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-VJBG), LGBl. 2020 Nr. 136, in Kraft getreten. Das Gesetz sah ursprünglich eine Geltungsdauer bis zum 15. Juni 2020 vor. In der Folge wurde dieses mehrfach verlängert und situativ angepasst.

In der Mai-Sitzung 2021 verlängerte der Landtag die Geltungsdauer des Gesetzes aufgrund hoch ansteckender Virusmutationen neuerlich bis zum 30. September 2021; das Gesetz lief mit diesem Datum aus. Im November 2021 entschied der Landtag, das Gesetz aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und entsprechender Bedürfnisse der Gerichte und Verbände bis Ende Juni 2022 wieder im dafür notwendigen Ausmass einzuführen. Das Covid-19-VJBG ist in der Folge am 19. November 2021 in Kraft getreten.

Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) (BuA Nr. 74/2021)

Mit der gegenständlichen Vorlage werden drei unterschiedliche Themenbereiche im Zivilrecht umfasst. Im Zivilrechts-Mediations-Gesetz soll eine Delegationsnorm aufgenommen werden, damit bestimmte Aufgaben künftig vom Amt für Justiz anstelle der Regierung wahrgenommen werden können. In der Zivilprozessordnung soll lediglich ein Verweisfehler korrigiert werden. Die Anpassungen im ABGB betreffen die Bestimmungen zum Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen zwischen Kunden und Finanzintermediären im Rahmen eines Bevollmächtigungsvertrags. Hier ist der Adressatenkreis bisher eingeschränkt auf Banken, Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften und soll auf alle von der FMA bewilligten Finanzintermediäre erweitert werden. Im Rahmen dieser Anpassungen hat auch eine Überprüfung der diesbezüglichen Verjährungsbestimmung stattgefunden. Es soll eine Klarstellung dahingehend erfolgen, dass die Verjährungsfrist für Entschädigungsklagen im Zusammenhang mit der Besorgung von bestimmten Finanzdienstleistungsgeschäften nicht nur für klassische Schadenersatzansprüche, sondern auch für Herausgabeansprüche sowie Auskunfts- und Rechnungslegungsansprüche gilt.

Der Vernehmlassungsbericht wurde im Juli 2021 von der Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 27. August 2021 abgelaufen. Die Vorlage wurde im November 2021 in erster Lesung vom Landtag beraten.

Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (BuA Nr. 97/2021)

Mit dieser Vorlage wird eine Anpassung von Art. 1 des Schätzungsgesetzes vorgenommen, wonach amtliche Schätzungen für ausschliesslich private Zwecke grundsätzlich nicht mehr möglich sind. Ziel dieser Einschränkung des Geltungsbereichs des Schätzungsgesetzes ist es, eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch das amtliche Schätzungswesen zu beseitigen.

Laut aktuellem Schätzungsgesetz, das 2017 in Kraft getreten ist, kann jeder – unabhängig davon, ob er beispielsweise Eigentümer eines Schätzungsobjektes, eine Behörde oder eine Gemeinde ist – eine amtliche Schätzung beantragen. Ursprünglich rechnete die Regierung mit maximal 140 Schätzungsaufträgen pro Jahr, was jedoch bei Weitem übertroffen wurde. So nahm die Schätzungskommission beispielsweise im Berichtsjahr rund 270 Schätzungen vor.

In der Praxis hat sich in den vergangenen vier Jahren gezeigt, dass viele Privatpersonen zur persönlichen Verwendung eine amtliche Schätzung in Auftrag geben. Der Grund dafür dürfte sein, dass die Kosten im Vergleich zu einer Schätzung durch einen privatwirtschaftlich tätigen Schätzungsexperten wesentlich tiefer ausfallen.

Um die privatwirtschaftlichen Anbieter nicht zu konkurrenzieren, soll das Schätzungsgesetz dahingehend geändert werden, dass für private Zwecke grundsätzlich keine amtlichen Schätzungen mehr durchgeführt werden. Das bedeutet, dass insbesondere Marktwertschätzungen wieder ausschliesslich in den Tätigkeitsbereich privatwirtschaftlich tätiger Experten fallen.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Dezember-Sitzung 2021 in erster Lesung beraten.

Abänderung des Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde) (BuA Nr. 96/2021)

Liechtenstein, das seit 2010 Mitglied von GRECO – einem Teilabkommen des Europarats – ist, befindet sich nach drei erfolgreichen Evaluationsverfahren in der vierten Evaluationsrunde. Das Ziel dieser Evaluationsrunde ist die Korruptionsbekämpfung in Bezug auf Mitglieder des Landtages, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Im aktuellen Evaluationsbericht richtet GRECO 16 Empfehlungen an Liechtenstein.

Die Vorlage beschäftigt sich mit den Empfehlungen betreffend Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, insoweit Gesetzesänderungen erforderlich sind. Dabei geht es um die Stärkung der Rolle der Gerichte im Auswahlverfahren der Richterinnen und Richter, die öffentliche Ausschreibung aller Richterstellen, die Einführung eines ausdrücklichen

gesetzlichen Integritätsanfordernisses für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Einschränkung der Kündigungsmöglichkeit von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus wesentlichen betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht im Juli 2021 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 10. September 2021 abgelaufen. Die erste Lesung fand im Dezember-Landtag 2021 statt.

Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze (Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung des Behörden- und Gerichtsbetriebes)

Die Covid-19-Pandemie machte im Jahr 2020 das schnelle Setzen von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Gesundheitsversorgung erforderlich. Eine dieser Massnahmen stellte das Gesetz vom 8. April 2020 über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-VJBG) dar.

Um auch künftig in Ausnahmesituationen, wie beispielsweise während einer Pandemie oder Naturkatastrophe, rasch die Möglichkeit zu haben, erleichternde Massnahmen zu setzen, damit der Behörden- und Gerichtsbetrieb aufrechterhalten werden kann, sollte eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. So war vorgesehen, dass die Regierung auf Antrag der einzelnen Kollegialgerichte und Verwaltungsbehörden in ausserordentlichen Situationen mit Verordnung die Möglichkeit schaffen kann, dass für einen bestimmten Zeitraum die Beratung und Beschlussfassung über eine Rechtssache unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel oder im Umlaufweg durchgeführt werden können. Die kollegial besetzten Gerichte und Verwaltungsbehörden sollten damit in solchen Situationen handlungsfähig bleiben.

Der Vernehmlassungsbericht wurde im Juli 2021 von der Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 10. September 2021 abgelaufen. Die Regierung hat sich nach Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen und nochmaliger Überprüfung der Vorlage entschieden, das Vorhaben nicht weiterzuerfolgen.

Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Bereinigungen von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens)

Mit dieser Vorlage sollen einerseits redaktionelle Fehler, die im Zuge früherer Gesetzesrevisionen entstanden sind, korrigiert und punktuell inhaltliche Unstimmigkeiten bereinigt werden. Andererseits sollen in der Strafprozessordnung verschiedene Änderungen analog der österreichischen Rezeptionsvorlage vorgenommen werden, die bislang noch nicht in Liechtenstein nachvollzogen worden sind. Ziel dieser Abänderungen ist eine Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Strafverfahrens.

Der Vernehmlassungsbericht wurde im Juli 2021 von der Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 5. Oktober 2021 abgelaufen.

Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)

Hintergrund dieser Gesetzesvorlage ist das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 10. Mai 2021 (StGH 2020/097), wonach die Unzulässigkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare gemäss der aktuellen liechtensteinischen Rechtslage gegen Art. 8 i.V.m. Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstosse, weil die Stiefkindadoption in Liechtenstein nur für heterosexuelle, nicht aber für gleichgeschlechtliche Paare möglich sei.

Aufgrund dessen hat der Staatsgerichtshof die entsprechende Bestimmung im Gesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz), gemäss welcher Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, nicht zur Adoption zugelassen sind, aufgehoben. Die Rechtswirksamkeit der Aufhebung dieser Bestimmung wurde um ein Jahr nach Kundmachung, welche am 13. Juli 2021 erfolgte, aufgeschoben.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll in Umsetzung des erwähnten Urteils des Staatsgerichtshofes die Stiefkindadoption für eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten ermöglicht werden. Zu diesem Zweck bedarf es entsprechender Anpassungen im Partnerschaftsgesetz sowie im ABGB.

Der Vernehmlassungsbericht wurde im September 2021 von der Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 21. Dezember 2021 abgelaufen.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze

Die Vorlage dient vor allem der Präzisierung und Vereinfachung einzelner Bestimmungen sowie der Beseitigung von Gesetzeslücken und Rechtsunklarheiten.

So sollen beispielsweise die Bestimmungen über die Gläubigeraufrufe (Schuldenrufe) vereinfacht und die Möglichkeit zur Abhaltung von Generalversammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmenden auch ausserhalb des Covid-19-VJBG geschaffen werden. Zudem soll die Verpfändung von Inhaberaktien geregelt und eine absolute Verjährungsfrist im Bereich der Haftung von Organen eingeführt werden.

Ausserdem soll mit der Vorlage bestimmten praktischen Bedürfnissen bei der Anwendung des PGR entsprochen werden. Dies betrifft beispielsweise Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Bestimmung des Aufbewahrungsortes für Geschäftsunterlagen oder bei der Eintragung von Treuhänderschaften im Handelsregister.

Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung im September 2021 verabschiedet. Die

Vernehmlassungsfrist ist am 28. Dezember 2021 abgelaufen.

Verordnung über die Abänderung der Grundverkehrsverordnung (GVV)

Die Abänderung der Grundverkehrsverordnung beinhaltet Bereinigungen von Rechtsunklarheiten. Beispielsweise wurde bestimmt, dass als Betriebsstätte nach Art. 6 Abs. 1 Bst. d GVG auch gilt, wenn der gesetzlich zugelassene Betrieb von einer mit der erwerbenden Gesellschaft in einem Mutter-, Tochter- oder Schwesternbeteiligungsverhältnis stehenden Gesellschaft geführt wird und die Beteiligungsverhältnisse mindestens 90% betragen. Zudem wurde festgelegt, dass ein berechtigtes Interesse zur Überbauung nach Art. 6 Abs. 1 Bst. f GVG auch dann vorhanden ist, wenn ein bebautes Grundstück erworben wird, um das darauf bestehende Gebäude gemäss vorgelegtem Vorprojekt grundlegend zu sanieren. Schliesslich erfolgten Klarstellungen, insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Grundstücke sowie hinsichtlich des Grunderwerbs durch nahe Angehörige ohne berechtigtes Interesse.

Die Verordnung ist am 29. Januar 2021 in Kraft getreten.

Verordnung über die Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht

Die Änderung diente der Präzisierung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Aufsicht über die Einhaltung der am 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen Bestimmungen zur stärkeren Einbindung von Aktionären, welche zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre geschaffen worden sind.

Wirtschaftsprüfer oder Revisionsstellen haben im Rahmen ihrer jährlichen gesetzlichen Prüfungs- bzw. Reviewpflichten seit dem 1. Oktober 2021 zusätzlich zu prüfen, ob Gesellschaften, Intermediäre, institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater ihren Pflichten nach den neuen Bestimmungen zur Mitwirkung der Aktionäre nachgekommen sind. Die neue Verordnungsbestimmung sieht hierzu vor, dass die zu prüfenden Gesellschaften gegenüber dem Prüfer unter Verwendung eines auf der Internetseite des Amtes für Justiz zur Verfügung gestellten Formulars eine Erklärung abzugeben haben, ob die jeweiligen Pflichten eingehalten wurden. Der Wirtschaftsprüfer oder die Revisionsstelle erstellen den Prüfbericht anhand dieser Erklärungen.

Diese Verordnung ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Internationales

Arbeitsgespräche mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Am 27. Mai 2021 hat sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter zu einem Antrittsbesuch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, in Bern getroffen. Im Rahmen dieses Arbeitsgesprächs fand ein Austausch über die Erfahrungen der Schweiz mit dem Staatsanwaltschafts-Modell und der Digitalisierung von Handelsregistern statt.

Am 22. November 2021 empfing Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu einem Arbeitsbesuch in Vaduz. Im Mittelpunkt standen dabei aktuelle Entwicklungen im Sexualstrafrecht und die Digitalisierung der Justiz. Darüber hinaus wurde die Bekämpfung von häuslicher Gewalt diskutiert. Des Weiteren fand ein Austausch im Hinblick auf die neu geschaffene Europäische Staatsanwaltschaft statt.

Antrittsbesuch bei der österreichischen Justizministerin Alma Zadić

Am 18. Juni 2021 weilte Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter zu einem Antrittsbesuch bei der österreichischen Justizministerin Alma Zadić in Wien. Der Austausch beinhaltete insbesondere die in Österreich geplante Reform des Strafvollzugs sowie das Staatsanwaltschafts-Modell im strafprozessualen Vorverfahren.

Arbeitsgespräch mit der deutschen Justizministerin Christine Lambrecht

Am 9. August 2021 empfing Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter die deutsche Justizministerin Christine Lambrecht zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs wurden strafrechtliche Themen wie das Staatsanwaltschafts-Modell im strafprozessualen Vorverfahren sowie die aktuellen Entwicklungen und Reformen im Strafrecht diskutiert. Darüber hinaus wurde die Digitalisierung der Justiz thematisiert.

Arbeitsgespräch mit der österreichischen Bundesministerin Karoline Edtstadler

Am 29. November 2021 weilte die österreichische Bundesministerin für EU und Verfassung, Karoline Edtstadler, in Liechtenstein. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs zwischen Regierungsrätin Marok-Wachter und Bundesministerin Edtstadler wurde das Thema «Hass im Netz» diskutiert.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Romano Kunz

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ist ein multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist für den Bau und den Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Gemeinden sowie dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Für die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, an der Überarbeitung des Landesrichtplans, am Busbevorzugungskonzept, am Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan sowie an der Weiterentwicklung des Monitorings des Mobilitätskonzepts 2030 Schwerpunkte der Tätigkeit. Es ist hervorzuheben, dass im Berichtsjahr die Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan dem Landtag zur Kenntnis gebracht wurde. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat als Bewilligungsbehörde im Berichtsjahr 654 Baugesuche privater Bauwerber bearbeitet.

Für die Abteilung Hochbau war einer der Schwerpunkte das neue Verwaltungsgebäude «Dienstleistungszentrum Giessen» in Vaduz. Nach erfolgter Erstellung der Baugrube wurde im April mit der Ausführung der Hochbauarbeiten begonnen. Ein weiterer Schwerpunkt war der Wettbewerb für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek (LiLB). Im Bereich der Schulbauten wurde mit dem Vorprojekt der «Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZMI+II)» in Vaduz begonnen. Der Architekturwettbewerb zum Schulbauprojekt «Neubau Schulzentrum Unterland II (SZU II)» in Ruggell wurde durchgeführt und ein Siegerprojekt prämiert.

Im Berichtsjahr wurde der Dachstockausbau für das Amt für Informatik (AI) abgeschlossen. Zudem sind bei den Verwaltungsbauten in Vaduz die Instandsetzungsarbeiten beim Polizeigebäude, dem Untersuchungsgefängnis, dem Amt für Strassenverkehr sowie beim Peter-Kaiser-Platz zu nennen. Im Bereich der Schulbauten wurde beim Schulzentrum Mühleholz mit der Sanierung der Fenster und des Dachs der Turnhalle begonnen. Bei den Kulturbauten wurden beim Kunstmuseum Liechtenstein die Beleuchtung mit LED-Technologie und die Wertschutzanlage erneuert.

Die Abteilung Tiefbau baut, betreibt und unterhält die staatliche Verkehrsinfrastruktur und ist für die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten des Fachbereichs

Vermessung und Geoinformation vor allem auf die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK) und dessen Inbetriebnahme.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Projekte umgesetzt worden. Besonders zu erwähnen sind die Fertigstellung der neuen Erschliessung Wirtschaftspark Eschen, die Erneuerung der Landstrasse in Ruggell, der Ausbau der Maseschastrasse in Triesenberg, die Erneuerung der Schlossstrasse im Bereich Askania Nova bis Schlosskehr in Vaduz sowie die Erstellung des Fluchttollens im Tunnel Gnalp-Steg in Triesenberg.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz nimmt die Aufgaben der Baubehörde und diejenigen der Brandschutzbehörde im Sinne des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie der feuerpolizeilichen Vorschriften wahr. Des Weiteren stellt er gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, diverse Planungsinstrumente sowie Vorhaben und dazugehörige Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Dokumente zu landesweit raumrelevanten Themen als Hilfestellung für die Gemeinden er- und überarbeitet, ergänzt und im Internet publiziert. Zudem wurden im Bereich Verkehr diverse Grundlagen und Konzepte erarbeitet bzw. die Arbeiten dazu gestartet, welche in die Planungsinstrumente auf kommunaler, (über-)regionaler und Landesebene einfließen.

Im Berichtsjahr wurde das Budget für Experten, Gutachten Verkehrsbereich infolge verschiedener planerischer Fragestellungen und aufgrund der Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 erhöht. Angesichts weiterer Abklärungen in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten, Abhängigkeiten

mit dem benachbarten Ausland, der Covid-19-Pandemie sowie Ressourcenverlagerungen konnte das Budget schliesslich nicht ausgeschöpft werden.

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung der räumlichen Entwicklung des Landes verpflichtet. Ein massgebliches Planungsinstrument ist der Landesrichtplan, mit welchem die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Der Landesrichtplan wurde seit 1968 verschiedentlich revidiert und wird nun zur Gänze überarbeitet. Zentrale Grundlagen für die Überarbeitung des Landesrichtplans bilden vor allem das Raumkonzept Liechtenstein 2020 und das Mobilitätskonzept 2030 sowie das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein.

Im Berichtsjahr wurde mit Vorbereitungsarbeiten zum Projekt unter der Leitung der Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen begonnen. An der Überarbeitung des Landesrichtplans wirken neben Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz und verschiedener Fachämter auch Gemeindevorsteher und Gemeindebauführer mit.

Projekt Raum+

Mit Hilfe der Methodik Raum+ der ETH Zürich, ein Instrument zur systematischen Erhebung und Analyse der Bauzonenreserven, werden planungsrelevante Informationen zu den bestehenden Bauzonenreserven Liechtensteins in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden einheitlich erfasst. Auf diesen Übersichten aufbauend, können Strategien und Massnahmen zur Mobilisierung der Flächenreserven erarbeitet und somit eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung gefördert werden.

Im Betriebsjahr fand eine Informationsveranstaltung mit allen elf Gemeinden statt. Für das Jahr 2022 sind die Ersterhebung und zugleich der Abschluss des Projekts geplant.

Arealstatistik

Das statistische Projekt Nachführung der Arealstatistik des Fürstentums Liechtenstein verfolgt das Ziel, die bereits durchgeführten Arealstatistiken FL 1984/1996/2002/2008/2014 mit Luftbildstreifen aus dem Jahr 2019 nach der Methode der Schweizer Arealstatistik nachzuführen.

Im Berichtsjahr konnte die Vorbereitungsphase, die Auswertung und Interpretation der Daten termingerecht abgeschlossen werden.

Neuaufgabe Busbevorzugungskonzept

Der Fokus der Neuaufgabe des Busbevorzugungskonzepts liegt auf der Planung, Realisierung und Weiterführung von baulichen Massnahmen, organisatorischen Massnahmen sowie weiterer flankierender

Massnahmen, die der Busbevorzugung dienen. Auf Basis der Konzepte/Planungen des Landes, der Gemeinden, der benachbarten Regionen sowie insbesondere der künftigen Entwicklungsabsichten der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil werden kurzfristig umsetzbare sowie strategische und längerfristig umsetzbare Massnahmen erarbeitet.

Die Projektarbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen. Es fanden sieben Arbeitsgruppensitzungen sowie zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses statt. In beiden Projektgremien arbeiteten zwei Gemeindebauführer (Arbeitsgruppe) bzw. ein Gemeindevorsteher und eine Gemeindevorsteherin (Lenkungsausschuss) sowie jeweils ein Vertreter der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil mit. Nach Abschluss der Analysearbeiten fand im Sommer 2021 ein erstes Forum (Mitwirkungsveranstaltung) mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden sowie Vereinen/Verbänden statt. Basierend auf den Erkenntnissen daraus wurden die Arbeiten anschliessend fortgeführt. Mit den von Busbevorzugungsmassnahmen betroffenen Gemeinden wurden im Berichtsjahr zudem bilaterale Gespräche geführt. Bis voraussichtlich Mitte 2022 werden die konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen und der Bericht der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Rahmen der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 ist vorgesehen, das Liechtensteiner Hauptradrouthenetz auszubauen. Nebst der eigentlichen Erweiterung des Hauptradrouthenetzes gilt es hierbei auch Lückenschlüsse vorzunehmen und das (Haupt-)Radrouthenetz bezüglich der Realisierung von Radschnellwegen sowie Radwegen in Hanglage zu überprüfen.

Im Berichtsjahr wurden die hierzu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten betreffend Projektorganisation und Erarbeitungsprozess vorgenommen. Ende des Berichtsjahres wurden die Analysearbeiten durch das begleitende externe Planungsbüro aufgenommen.

Studie zu den Effekten eines Verzichts auf ÖV-Tickets

Das Mobilitätskonzept 2030 beinhaltet mit der Massnahme 1.06 die Beauftragung einer Studie zu den Effekten eines Verzichts auf ÖV-Tickets. Nachdem die Arbeiten für das Verfassen dieser Studie extern vergeben werden konnten, wurden die Projektarbeiten gestartet. Die Federführung bei diesem Projekt liegt beim Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Das Amt für Bau und Infrastruktur wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe einbezogen.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

Das Ziel des Entwicklungskonzepts Liechtensteiner Unterland und Schaan ist das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf

Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität als auch das Festlegen entsprechender Strategien und Massnahmen. In einem langfristig ausgerichteten Masterplan soll die angestrebte Entwicklung gemeinsam festgehalten werden. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept weitergeführt. Im Rahmen der zwei durchgeführten Sitzungen wurde das Vorgehen zur Bearbeitung der Handlungsfelder der Strategiebausteine beschlossen. Insbesondere die Handlungsfelder in den Bereichen Mobilität, Natur- und Landschaft sowie die Arbeitsgebiete und Bodenpolitik wurden weiter vertieft. Zudem wurde die Arbeitsplanung für das Jahr 2022 besprochen und festgelegt. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Kantonsplanerkonferenz – Exkursion 2021

Mitglied der Schweizerischen Kantonsplanerkonferenz (KPK) sind die Vorsteherinnen und Vorsteher der Fachstellen aller Kantone sowie von Liechtenstein, die für die Raumplanung bzw. Raumentwicklung zuständig sind. Sie fördert den Erfahrungsaustausch, u. a. durch regelmässige Zusammenkünfte und Tagungen.

Im Berichtsjahr durfte die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen die Exkursion der Kantonsplanerkonferenz in Liechtenstein (Malbun und Vaduz) organisieren und durchführen.

Verkehrszählsystem

Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu wird das Verkehrsaufkommen an 16 weiteren Standorten mit fünf mobilen Geräten alternierend erfasst. Das Verkehrsaufkommen an allen Standorten befindet sich noch nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Covid-19-Pandemie, nähert sich aber diesem wieder an. Parallel zu den Zählungen auf dem Strassennetz wird der Radverkehr landesweit an sechs Standorten mit Dauerzählstellen erfasst und durchgehend dokumentiert.

Der anhaltende positive Trend beim Rad als Verkehrsmittel konnte während des gesamten Berichtsjahres festgestellt werden. Inwieweit dieser durch die Covid-19-Pandemie entstandene Trend nachhaltig ist, werden die Erhebungen nach der Pandemie zeigen.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Der Erfolg des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) wird mittels einer jährlichen Mobilitätsumfrage gemessen. Die Erhebung im Berichtsjahr, an welcher 506 (Vorjahr: 491) Personen der LLV und der weiterführenden Schulen des

Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit mit 24% (24%) Fuss- und Radverkehr (FRV), 22% (25%) öffentlichem Verkehr (ÖV) und 54% (51%) MIV. Der Anteil des MIV konnte den Vorjahreswert von 51% nicht halten. Es wird davon ausgegangen, dass die Ursache für den Anstieg des MIV-Anteils die Covid-19-Pandemie ist. Mitarbeitende der LLV nutzten im Berichtsjahr wohl vermehrt das Auto für den Arbeitsweg, um sich vor Covid-19-Ansteckungen zu schützen. Alternativ zum ÖV wurde auch das Rad genutzt, was im FRV-Anteil erkennbar ist.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Das ABI förderte auch im Berichtsjahr Unternehmen dahingehend, die Mobilität ihrer Mitarbeitenden mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Die Fachstelle BMM ermöglicht Arbeitgebern, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Die Informationen erfolgen anlässlich diverser Beratungen und Aktionen sowie der jährlichen BMM-Tagung. Die Förderung des BMM ist auch im Mobilitätskonzept 2030 enthalten. Im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den staatsnahen Betrieben aufgenommen und gemeinsam mit ihnen besprochen, ob die Aufnahme in das BMM der LLV sinnvoll wäre, ein allenfalls bereits bestehendes, betriebsinternes BMM weiterentwickelt oder überhaupt ein BMM eingeführt werden soll.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|--|---------------|----------------|
| 092.309.00 | Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen | 335'000 | 330'522 |
| 092.314.00 | Betrieb und Unterhalt BMM | 18'000 | 17'252 |
| 092.434.01 | Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement | 335'000 | 330'522 |

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit denjenigen der Nachbarländer verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u. a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ermöglicht die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-

Liechtenstein. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Aufgrund der Ablehnung des Verpflichtungskredits zur S-Bahn Liechtenstein im Jahr 2020 wurden die Arbeiten zur 4. Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein sistiert und die Anmeldung zurückgezogen. Nichtsdestotrotz konnten die bereits geleisteten Arbeiten zum Thema öffentlicher Raum, Freiraum und hitzeangepasste Siedlungen weitergeführt und im Sommer des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Gemeinden bei der Gestaltung eines attraktiven Lebensraums helfen und als Grundlage für die Aktualisierung der Ortsplanung dienen.

Aufgrund des Wegfalls der S-Bahn Liechtenstein als zentrales Element der bisherigen ÖV-Strategie ist für die nächste Programmgeneration ein neues Zielbild zu erarbeiten sowie eine neue ÖV-Teilstrategie zu entwickeln. Die Arbeiten hierzu wurden im Berichtsjahr im Sinne eines Neustarts wieder aufgenommen. Im November fand ein erster gemeinsamer Workshop mit den Mitgliedsgemeinden zur Überarbeitung des Zukunftsbilds statt. Des Weiteren wurden erste Vorbereitungsarbeiten für ein neues Gesamtverkehrskonzept durchgeführt. Dieses bildet die Grundlage für die weiterführenden Arbeiten zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Es gilt daher, die räumlichen Ressourcen sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert daher eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein. Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen, diese dauerhaft zu sichern sowie funktionstüchtige Verkehrssysteme (Strasse, Schiene, Wasser, Luft) als Voraussetzung für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und einer erfolgreichen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Das Strategieprojekt BODANRAIL 2045 zielt auf die grenzüberschreitende Abstimmung von Planungen und Initiativen im Verkehr, insbesondere im Schienenpersonenverkehr. Langfristig soll die Bevölkerung von einem verbesserten, umweltfreundlichen, nachhaltigen und

leistungsfähigen Verkehrskonzept auf der Schiene und auf überregionalen Buslinien für Berufs-, Ausflugs- und Einkaufsverkehr profitieren.

Das 2019 gestartete Projekt «Zielbild Raum und Verkehr» bietet einen Gesamtblick auf die räumliche Entwicklung des IBK-Raums. Es basiert auf den gültigen Raumentwicklungskonzepten und Raumbildern der Länder, Kantone und Regionen rund um den Bodenseeraum. Das Zielbild ergänzt gemeinsame Eckpunkte, wie sich die Bodenseeregion räumlich auf lange Sicht entwickeln soll. Damit wird ein Beitrag zur Bearbeitung räumlicher Konflikte, Siedlung, Gewerbe, Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus geleistet sowie die metropolitanen Funktionen der grösseren und kleineren Zentren im Bodenseeraum in den Blick genommen.

Im Berichtsjahr wurde das «Zielbild Raum und Verkehr» vom ständigen Ausschuss der IBK zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Vorlage an die Regierungschefkonferenz empfohlen.

Zürich-Prozess

Der nach der «Erklärung von Zürich» benannte Zürich-Prozess ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrssysteme auszutauschen. Ziel des «Zürich-Prozesses» ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs im ökologisch wie auch verkehrstechnisch schwierigen Gebiet Alpenraum. Gleichzeitig soll zu Gunsten der Umwelt und der Wirtschaft eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten, hauptsächlich auf die Schiene, gefördert werden. Die Ausarbeitung dieser Arbeitsbereiche erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppen Umweltindikatoren, Ereignismanagement, Schwerverkehrsmanagementsysteme und der ad hoc Arbeitsgruppe Sicherheit in Eisenbahntunneln. Im Berichtsjahr fanden coronabedingt zwei Videokonferenzen des Lenkungsausschusses zum Zürich-Prozess statt. Von Seiten Liechtensteins haben Vertreter des ABI und des Ministeriums teilgenommen. Inhalt der Sitzungen waren insbesondere die Reorganisation und zukünftige Ausrichtung des Zürich-Prozesses.

OTIF

Die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) setzt sich für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein. Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF). Im Oktober nahm ein Vertreter Liechtensteins an der 15. Generalversammlung in Bern teil.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Anträge bzw. Baugesuche an das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht.

Baurecht

Die Baubehörde setzte auch im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands von Bauten und Anlagen gemäss Art. 94 Baugesetz.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bearbeitete insgesamt 654 (Vorjahr: 622) Baugesuche, davon im Bewilligungsverfahren 336 (362) und im Anzeigeverfahren 318 (260). Im Weiteren wurden 55 (84) wärmetechnische Anlagen, 8 (14) haustechnische Anlagen, 20 (10) Brandschutzkonzepte und 126 (122) Planänderungen genehmigt. Abgelehnt wurden 9 (2) Baugesuche. Nicht erfasst sind Teilablehnungen von Baugesuchen. Die Anzahl der sistierten Baugesuche betrug 133 (169).

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 162 (243) Rohbaukontrollen und 282 (309) Bauschlussabnahmen durch. Die Anzahl der Fertigstellungsmeldungen durch die Architektinnen und Architekten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 243 auf 258.

Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilte 54 (52) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften, wobei der grösste Teil dieser Ausnahmen Mindestabstände zu Strassen, Gewässern und zum Wald sowie den Gebäudeabstand betroffen hat.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz

Das Amt für Bau und Infrastruktur als Brandschutzbehörde ist Bewilligungs- und Aufsichtsorgan. Die Brandschutzbehörde begleitet ausserdem die Erstellung von Brandschutzkonzepten in fachlicher Hinsicht.

Ein Grossteil der bewilligten wärmetechnischen Anlagen sind Holz-Zusatzheizungen. Der Anteil jener mit den Wärmeträgern Öl oder Gas ist rückläufig; anstatt Zentralheizungen mit fossiler Energie werden konventionelle Wärmepumpen installiert.

Es wurden im Berichtsjahr 6 (8) Blitzschutzanlagen genehmigt. Das Aufsichts- und Kontrollorgan nimmt diese ab und führt die periodische Kontrolle bei spezifischen Anlagen von Gebäuden mit erhöhter Gefährdung durch.

Energie

Das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde ist für die Prüfung des Nachweises zuständig, dass die energetischen Anforderungen an Gebäude und Anlagen erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden 8 (15) Energiekonzepte, die mittels des Formulars «Haustechnische Anlagen» beantragt wurden, bewilligt.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau betreut ein Immobilienportfolio des Landes mit einem Gesamtwert von rund CHF 673 Mio. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftsverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten fallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden auch Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe, Telefonzentralen und sonstige Bauten. Ebenso gehören hierzu die Liegenschaften der Botschaften und Ständigen Vertretungen Liechtensteins im Ausland. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

| Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Betriebs- und Instandhaltungskosten | 8'482'000 | 8'284'961 |
| Mietkosten | ¹⁾ 7'194'000 | 7'120'919 |
| Postalische Leistungen | 1'400'000 | ²⁾ 1'516'142 |
| Instandsetzungskosten | 12'160'000 | 7'499'434 |
| Genereller Hochbauplanungskredit | 750'000 | 143'521 |
| Hochbauinvestitionen | 8'900'000 | 8'249'660 |
| Nicht aktivierbare Sachgüter <CHF 10'000 | 920'000 | 846'647 |
| Aktivierbare Sachgüter >CHF 10'000 | 450'000 | 422'932 |

¹⁾ inkl. Nachtragskredit von CHF 85'000 (LGBl. 2021 Nr. 207)

²⁾ inkl. Kreditüberschreitung von CHF 117'000

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines

Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen. Dies reicht von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreiche Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird das Subventionswesen für Hochbauten betreut.

Ein Schwerpunkt lag in der Erarbeitung des Bauprojekts für den Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen in Vaduz sowie im Beginn dessen Realisierung. Ein weiterer Fokus lag im Bereich der Schulbauten: Im Berichtsjahr wurde an der Überarbeitung des Siegerprojekts und der Planung des Vorprojekts «Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZMI+II)» in Vaduz

gearbeitet. Der Architekturwettbewerb zum Neubau «Schulzentrum Unterland II (SZUII)» wurde um eine Bereinigungsstufe ergänzt, drei Projekte wurden hinsichtlich Funktionalität und Kosten überarbeitet und optimiert und das Siegerprojekt wurde ausgelobt.

Genereller Hochbauplanungskredit

Der generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung. Es wurden Grundlagenarbeiten für einen «Standard Nachhaltigkeit staatlicher Hochbauten» und die Einführung von BIM (Building Information Modeling) bei staatlichen Hochbauten getätigt. In Zusammenhang mit dem Dienstleistungszentrum Giessen wird ein Betriebskonzept für Verwaltungsbauten entwickelt.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|----------------------------------|---------------|----------------|
| 028.318.03 | Genereller Hochbauplanungskredit | 750'000 | 143'521 |

Hochbauinvestitionen

Über die Hochbauinvestitionen werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (im Sinne der Wiederherstellung eines baulich und technisch aktuellen Bauzustands unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert.

Im Berichtsjahr wurden wie einleitend im Abschnitt «Allgemeines» erwähnt, diverse Bauvorhaben vorangetrieben. Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek (LiLB) konnte der internationale Architekturwettbewerb vorbereitet und mit der Durchführung begonnen werden. Das Wettbewerbsresultat liegt voraussichtlich im Frühjahr 2022 vor.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---|---------------|-------------------------|
| 090.503.00 | Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz | 6'200'000 | ¹⁾ 6'997'475 |
| 208.503.00 | Schulzentrum Unterland II | 850'000 | 447'808 |
| 208.503.02 | Schulzentrum Mühleholz I | 1'500'000 | 585'221 |
| 300.503.00 | Umnutzung Post-/Verwaltungsgebäude für Landesbibliothek | 350'000 | 219'156 |

¹⁾ inkl. Kreditüberschreitung von CHF 798'000

Instandsetzung öffentliche Bauten

In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 7'499'434 getätigt.

Verwaltungsbauten

Beim Polizeigebäude und beim Amt für Strassenverkehr in Vaduz wurden schwerpunktmässig die gemäss genehmigtem Massnahmenkatalog erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wie die Sanierung und Erweiterung der Lüftungsanlage der Prüfhalle beim Amt für Strassenverkehr, die Erneuerung der Lüftungsanlage der Tiefgarage der Landespolizei und die Abdichtung unterirdischer Verbindungskanäle zwischen den Gebäuden der Landespolizei ausgeführt. Zusätzlich wurden im Gebäudebereich der Polizei, des Untersuchungsgefängnisses und des Amtes für Strassenverkehr weitere Instandsetzungen ausgeführt.

Die Instandsetzungsarbeiten beim Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wurden weitestgehend abgeschlossen: Dazu gehören die Instandsetzung des Platzbelags sowie die Sanierung der Mauerwerksabschlüsse. Die gegenüber äusseren Witterungseinflüssen empfindlichen Ziegel bedürfen einer laufenden Instandsetzung.

Bei der Botschaftsresidenz in Strassburg wurde in der ersten Hälfte des Berichtsjahres die Fassade neu gestrichen. Die Sanierung der Botschaftsresidenz konnte mit dieser letzten Massnahme definitiv abgeschlossen werden.

Im Gebäude Heiligkreuz 8 in Vaduz wurde in der ersten Hälfte des Berichtsjahres der Dachstock umgebaut.

Im vierten Quartal wurde mit der Sanierung des südlichen Beckens des Mühleholzweiher begonnen.

Im Regierungsgebäude wurde Anfang 2021 der Medienraum neugestaltet und auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Die Schalter des Zivilstandsamts im Schädlerhaus in Vaduz wurden umgebaut.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|-----------------------------------|---------------|----------------|
| 091.314.00 | Instandsetzung Verwaltungsgebäude | 5'550'000 | 3'378'210 |

Schulbauten

Beim Schulzentrum Mühleholz I wurde die Fenster-sanierung der Trakte B, F und L vorgenommen. Zusätzlich wurde mit der Flachdachsanierung der Turnhallen begonnen.

Bei der Universität Liechtenstein in Vaduz wurde die Lüftungsanlage im Architekturatelier erweitert.

Im zweiten und dritten Quartal konnten bei den Weiterführenden Schulen Triesen diverse Umbaumasnahmen (Verdichtung, Sicherheit) im Bereich der Schulleitung, des Schulsekretariats, der Teamzimmer und der Bibliothek abgeschlossen werden.

Bei der Musikschule in Triesen wurden Massnahmen zur Klimaverbesserung und Sanierungen im Bereich des Innenausbaus vorgenommen.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|-----------------------------|---------------|----------------|
| 295.314.00 | Instandsetzung Schulgebäude | 4'550'000 | 2'865'583 |

Kulturbauten

Im Engländerbau wurden im 2. Obergeschoss Renovationsarbeiten vorgenommen.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|------------------------------|---------------|----------------|
| 391.314.00 | Instandsetzung Kulturgebäude | 1'960'000 | 1'255'641 |

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten

Im Berichtsjahr wurden an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Martin, Eschen), das Liechtensteinische Rote Kreuz (Neubau Rotkreuzstützpunkt, Vaduz), das Liechtensteinische Landesspital (Neubau Liechtensteinisches Landesspital, Vaduz) sowie den Liechtensteiner Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten verschiedene Stellungnahmen und Beratungen.

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

374 |

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Subvention 2021 in CHF |
|---------------------|--|------------------|------------------------|
| 570.564.01.01 | St. Martin, Eschen, (LAK) | 240'000 | 221'100 |
| 570.564.01.99 | Gemeindeanteil 50% (LAK) | -120'000 | -110'550 |
| 589.565.00 | Liechtensteinisches Rotes Kreuz | 700'000 | 380'655 |
| 400.563.00 | Neubau Liechtensteinisches Landesspital | 3'930'000 | 1'300'000 |
| Gesamtkosten | Subventionsprojekte in Ausführung | 4'750'000 | 1'791'205 |

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Subvention 2021 in CHF |
|---------------------|---|----------------|------------------------|
| 330.365.00 | Alpenverein | 100'000 | 100'000 |
| Gesamtkosten | Subventionen gemäss Finanzgeschäft | 100'000 | 100'000 |

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Für den Fachbereich Liegenschaftsverwaltung sind die Werterhaltung und das betriebliche Führen der Liegenschaften die Kernbereiche. Zum Fachbereich gehört auch das Mietwesen. Bei den postalischen Leistungen gab es aufgrund der hohen Anzahl versendeter behördlicher Schriftstücke i.S. Covid-19-Pandemie eine Kreditüberschreitung.

Im Berichtsjahr sind für den Betrieb von Liegenschaften (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltung (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalische Leistungen und den Einkauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Büromaterialien rund CHF 22.5 Mio. aufgewendet worden. Dazu zählen nicht die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustands von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Im Berichtsjahr sind aufgrund der Covid-19-Pandemie erhöhte Aufwendungen für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten getätigt worden.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|--------------|--------------------------------------|------------------|------------------|
| 091.312.00 | Betriebskosten Verwaltungsgebäude | 4'327'000 | 4'111'426 |
| 295.312.00 | Betriebskosten Schulgebäude | 2'400'000 | 2'691'000 |
| 391.312.00 | Betriebskosten Kulturgebäude | 1'755'000 | 1'481'958 |
| Total | | 8'482'000 | 8'284'384 |

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik und Infrastruktur Betrieb. Dabei ist der Fachbereich Vermessung und Geoinformation zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der vermessungstechnischen Grundlagen der Landesvermessung sowie für die Amtliche Vermessung. Im Weiteren ist dieser Fachbereich die verantwortliche Koordinationsstelle für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie für das Geodatenportal der Landesverwaltung. Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieses Fachbereichs fallen die Signalisation- und Reklamebewilligungen. Der Fachbereich Infrastruktur Betrieb umfasst den Werkbetrieb mit dem baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt sowie dem Winterdienst.

In den Fachbereichen Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik und Infrastruktur Betrieb werden sämtliche Verkehrsinfrastrukturen verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

| Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|--|-------------------------|-------------------|
| Vermessung und Geoinformation | 420'000 | 231'500 |
| Strassenverbesserungen und -neubauten | 10'160'000 | 7'387'998 |
| Brücken und Stützbauten | 1'500'000 | 1'421'763 |
| Unterhalt von Brücken und Stützbauten | 1'600'000 | 1'440'884 |
| Winterdienst | ¹⁾ 1'460'000 | 1'386'528 |
| Unterhalt von Strassen | 2'850'000 | 2'573'162 |

¹⁾ inkl. Nachtragskredit von CHF 610'000

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurden die technischen Arbeiten der periodischen Nachführung (PNF) und der Homogenisierung der Gemeinden Mauren, Planken und Triesen abgeschlossen, verifiziert, für rechtskräftig erklärt und im Grundbuch eingetragen. Die PNF der Gemeinden Ruggell und Schellenberg sind ebenfalls abgeschlossen und verifiziert. Ausstehend ist noch deren Übernahme ins Grundbuch. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Plans für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z. B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rufen. Gemäss Art. 38 des Vermessungsgesetzes sind diese Elemente spätestens alle zehn Jahre nachzuführen.

Im Berichtsjahr konnte die Integration der im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geführten Gebäude- und Eingangsidentifikatoren (GEID und EDID) in den Datensatz der Amtlichen Vermessung durchgeführt werden. Im gleichen Zug sind in den Gemeinden Eschen und Triesenberg (rheintalseitiges Gemeindegebiet) alle Hausnummern an den Gebäudeeingängen platziert worden. Dadurch verbessert sich für Blaulichtorganisationen die Auffindbarkeit der Hauseingänge. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten im Mai verfügt Liechtenstein über einen homogenen Adressdatensatz für das ganze Land. Der Datensatz der Adressen wurde amtsintern verifiziert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der Datensatz der georeferenzierten Gebäudeadressen und Strassennamen gehört in der Geodateninfrastruktur zu den Grundlage- bzw. Referenzdaten, die in vielen digitalen Anwendungen verwendet wird. In der Schweiz werden solche Datensätze als «amtliche Daten» zur Verfügung gestellt und sind behördenverbindlich. In Liechtenstein gibt es für dieses Vorgehen bisher keine rechtliche Grundlage. Es ist aber vorgesehen, diese Regelung mit der nächsten Revision des Geoinformationsgesetzes zu übernehmen.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf die allgemeinen Unterhaltsarbeiten der Landesvermessung (Unterhalt und Revision von Lage- und Höhenfixpunkten). Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie hinsichtlich der Erstellung des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene aktualisierte Grundlagedaten, wie die Luftbilder von 2020, Pixelkarten und 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) aktualisiert und zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr arbeitete die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommision weiter an einem Vorschlag zur Novellierung des Vertrags zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag), LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks. Im Zuge der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Mauren (Egelsee) eine Anpassung bzw. Bereinigung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde das Grenzurkundenwerk überarbeitet und in der Grenzkommision diskutiert. Die vorgesehene Anpassung der Landesgrenze bedarf eines Gesetzes und somit der Zustimmung des Liechtensteinischen Landtags bzw. des Österreichischen Parlaments. Aufgrund der Coronamassnahmen im Berichtsjahr haben sich die Arbeiten verzögert. Die parlamentarische Behandlung ist nun für Ende 2022 vorgesehen.

Gemäss Beschluss der ständigen gemischten technischen Kommission (Grenzkommision gemäss LGBl. 1949 Nr. 19) zur Vermessung, Instandstellung und Unterhaltung der Staatsgrenze zur Schweiz vom 26. August 2020 wurde im Berichtsjahr eine Grenzbegehung und Revision der Schweizerisch-Liechtensteinischen Landesgrenzpunkte durchgeführt. Sämtliche Landesgrenzpunkte auf den Rheinbrücken und im Abschnitt Rhein bis zum Naafkopf wurden begangen und instand gestellt. Die Begehung zeigte, dass alle Landesgrenzpunkte vorhanden sind und sich in einem guten Zustand befinden. Die Lage und Höhe der Punkte wurde mittels Global Navigation Satellite System (GNSS) kontrolliert. Die Grenzsteine wurden von Moos und Schmutz befreit und mit Farbe neu beschriftet. Die Kommission wird im Jahr 2022 die Auswertung der Messungen und die Ergebnisse der Begehung diskutieren.

Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2017 bis 2020 weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahr 2010 (GeoIG) wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommision koordiniert. Im Berichtsjahr wurde durch das ABI eine

Strategie Geoinformation für die Jahre 2021 bis 2024 erstellt. Die Strategie wurde von der GDI-Kommission genehmigt und von der Regierung im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen. Die Strategie sieht verschiedene Massnahmen zur Unterstützung der digitalen Agenda Liechtenstein 2019 der Liechtensteinischen Regierung und weitere Verbesserungen in der Nutzbarkeit der GDI und deren Datensätze vor. Unter anderem sind Massnahmen zur Öffnung der Daten als Open Government Data (OGD), zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für Amtliche Geodaten und geografische Namen wie Adressen oder Strassen- und Flurnamen vorgesehen. Zusätzlich sind Arbeiten zur Unterstützung der Bauwirtschaft bei der digitalen Transformation und der Anwendung des Building Information Modelling Verfahrens

(BIM-Verfahren) und deren Schnittstellen zum Geoinformationssystem (GIS) vorgesehen. Die Strategie sieht ausserdem vor, dass die Digitalisierung aller Daten und Prozesse («Digital First», «Digital by Default») aktiv durch die GDI unterstützt und gefördert werden soll.

Im Berichtsjahr konnten wieder verschiedene Datensätze neu erstellt bzw. aktualisiert und im Rahmen der GDI zugänglich gemacht werden. Erwähnenswert sind z. B. die Daten des Ereigniskatasters und der Intensitätskarten der Gefahrenkartierung, die im Geodatenportal aufgeschaltet werden konnten. Der Nutzen der GDI bzw. die Nutzung insbesondere von Daten nimmt stetig zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal (ab 2017) über die letzten fünf Jahre:

| Datennutzung Geodateninfrastruktur | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|-------------------|----------------------|-----------------------------|
| Datenausgaben digital | 544 | 533 | 581 | 617 | 620 |
| Datenausgaben analog | 471 | 369 | 366 | 455 | 504 |
| Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.) | 44.5 | 41.4 | 69.6 | 75.0 | 81.1 |
| Geodatenportal Seitenaufrufe (in Mio.) | | – | ²⁾ 5.6 | ²⁾ 6.5 | ²⁾ 8.0 |
| Geodatenportal Anzahl Nutzer | – | – | 31'720 | ¹⁾ 35'038 | ²⁾ 35'780 |
| Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten | – | – | 3'015 | 3'976 | 4'450 |

¹⁾ Hochrechnung aus Daten vom Januar 2020 bis Oktober 2020

²⁾ Neue Webanalyse-Software

Im Bereich der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) zeigte das jährlich von der Umweltagentur durchgeführte Monitoring und Reporting einzelne Schwächen in der INSPIRE-Implementierung für Liechtenstein auf. Ein Teil der Monitoring-Resultate lässt sich durch einen Fehler in der von Swisstopo betriebenen Metadatenapplikation geocat.ch erklären, die auch beim ABI eingesetzt wird. Einzelne Mängel sind aber auch der etwas in Verspätung geratenen INSPIRE-Umsetzung in Liechtenstein geschuldet. Allerdings gilt für Liechtenstein als Mitglied des EWR eine um drei Jahre verlängerte Umsetzungsfrist gegenüber den EU-Mitgliedstaaten. Bis Ende 2022 müssen aber auch in Liechtenstein alle INSPIRE-Massnahmen umgesetzt werden. Die Europäische Umweltagentur hat für die EU-Mitgliedstaaten inzwischen ein INSPIRE-Nachfolgeprogramm in die Wege geleitet. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung liegt in der Unterstützung des Green Deal der EU.

ÖREB-Kataster

Im Berichtsjahr konnte der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gemäss dem Gesetz über den Kataster der öffentlich-

rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKG) in Betrieb genommen werden. Der Inbetriebnahme geht eine intensive Vorbereitungsphase voraus, in welcher der Fachbereich Vermessung und Geoinformation als katasterverantwortliche Stelle die Datenerfassung durch die ÖREB-Fachstellen koordiniert und die notwendige technische Infrastruktur aufgebaut hat. Im Berichtsjahr wurden alle verfügbaren rechtsgültigen Datensätze in den ÖREB-Kataster integriert. Im Gegensatz zur Schweiz konnte der ÖREB-Kataster am 1. Juli bereits flächendeckend in Liechtenstein eingeführt werden. Allerdings sind noch nicht alle Themen im Kataster verfügbar. Zum einen ist dies der Kataster der belasteten Standorte, der noch nicht rechtskräftig ist, und zum anderen fehlt in den Gemeinden Eschen, Schellenberg und Triesenberg noch die flächenmässige Ausscheidung der Lärmempfindlichkeitsstufen. Die fehlenden Daten werden in den Kataster aufgenommen, sobald sie verfügbar bzw. rechtskräftig sind.

Die Regierung hat gemäss Art. 17 ÖREBKG mittels Verwaltungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Kontrollfunktion über den Kataster an das Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo) übertragen. Gemäss Abs. 2 dieser Vereinbarung übernimmt Swisstopo für den ÖREB-Kataster des Fürstentums

Liechtenstein die Aufgabe der Kontrolle und Unterstützung der Katasterführung. Die Kontrolle bezüglich der gesetzes- und richtlinienkonformen ÖREB-Kataster-einführung wurde durch Swisstopo am 29. Oktober in Vaduz im Rahmen einer Systemabnahme durchgeführt. Die Systemabnahme ergab nur geringfügige Beanstandungen, die zwischenzeitlich weitestgehend behoben wurden, und bestätigt damit die hohe Qualität der Arbeiten bei der Katastereinführung. Im November 2021 hat die Regierung das Abnahmeprotokoll zur Kenntnis genommen.

Swisstopo hat aufgrund der Erfahrungen aus den Katastereinführungen in den Kantonen und zur Weiterentwicklung des Katasters eine Strategie für die Jahre 2020 bis 2023 erarbeitet. Die für die Weiterentwicklung

notwendigen Anpassungen der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen Schweiz sind bereits im Januar 2020 in Kraft getreten. Infolge der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und der Bereinigung festgestellter Fehler wurden in der Schweiz bereits Anpassungen der technischen Grundlagen, Richtlinien und Weisungen beschlossen und in Kraft gesetzt. Diese werden derzeit in den Kantonen umgesetzt.

Die Regierung hat das ABI beauftragt, bis Ende März 2022 einen Konzeptbericht für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters gemäss Strategie des Bundesamts für Landestopografie für die Jahre 2020 bis 2023 zu erstellen.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

| Konto Nr. | Kontotext | Budget in CHF | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|--------------|---|----------------|----------------|---------------|
| 104.318.01 | Landes- und Amtliche Vermessung | 370'000 | 235'090 | 0 |
| 104.318.03 | Geodateninfrastruktur und ÖREB-Kataster | 110'000 | 58'359 | 0 |
| 104.434.01 | Ertrag Landesinformationssystem | -60'000 | | 61'949 |
| Total | | 420'000 | 293'449 | 61'949 |

| Konto Nr. | Kontotext | Budget in CHF | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|--------------|---------------------|---------------|----------------|---------------|
| 028.435.00 | Verkauf Drucksachen | -5'000 | | 2'875 |
| Total | | -5'000 | | 2'875 |

Einnahmen aus der Datenabgabe

Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf

Gemäss Vertriebs- und Auslieferungsvertrag zwischen dem Land Liechtenstein und Liechtenstein Marketing vom 16. Juni 2014 wird die Wanderkarte zum Verkaufspreis von CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag Kümmerly+Frey AG (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann zum Verkaufspreis von CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing oder Werdenberg Tourismus bezogen werden. Das ABI beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Die realisierten Projekte dienen einerseits der Erneuerung von Anlagen, welche ihre Lebensdauer erreicht haben, und andererseits der Verbesserung der Verkehrsorganisation, d.h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Im Weiteren wurden im Rahmen der realisierten Projekte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fuss- und Radverkehr, wie z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen, umgesetzt. Mit den im Berichtsjahr realisierten Bauvorhaben konnten neben der

Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Bausubstanz verbessert werden. Soweit möglich wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahr konnten die meisten Bauvorhaben, wie geplant, ausgeführt werden. Dennoch war es nicht möglich, alle im Investitionsbudget vorgesehenen Projekte zu realisieren bzw. gänzlich fertigzustellen. So konnte das Trottoir Planken (CHF –860'000) nicht ausgeführt und der Ausbau der Bergstrasse in Triesenberg nur zu einem geringen Teil realisiert werden (CHF –1'300'000). In Ruggell waren als Folge der Wiederverwendung von Aushubmaterial für die Vorschüttung des Industriekreises grosse Einsparungen (CHF –300'000) möglich. Um die Verkehrsbehinderung zeitlich in einem vertretbaren Mass zu halten, wurde die ursprünglich vorgesehene Etappenlänge der Maseschastrasse leicht verkürzt (CHF –200'000). Die übrigen Projekte konnten umgesetzt werden, ohne die Reserven zu beanspruchen.

Aufgrund dieser Verschiebungen wurde der Budgetbetrag des Investitionskontos für Strassenverbesserungen und -neubauten von CHF 10'160'000 nicht erreicht und um CHF 2'772'002 unterschritten.

L4, km 1.10 – 1.55, Eschen Essanestrasse, Knoten Wirtschaftspark, Ausbau 2021

Im Berichtsjahr wurden die beiden nördlichen Fahrspuren und der Knoten zur Industrie erstellt, nachdem im Vorjahr der nördlich geschüttete Graben durch die umgeleitete Verkehrsführung vorbelastet wurde, um die in dem extrem setzungsempfindlichen Gebiet erwarteten Setzungen zu beschleunigen und schliesslich zu konsolidieren. Ebenfalls wurden der 4m breite Radweg und die nördliche Busbucht samt Wartekabinen der Haltestelle «Eschen Sportpark» gebaut. Um eine sichere Querung für den Fuss- und Radverkehr auf der viel befahrenen Essanestrasse zu gewährleisten, wurde im Bereich der Bushaltestellen eine Mittelinsel platziert.

Im Juni erfolgte der Deckbelagseinbau. Nach den anschliessenden Markierungsarbeiten konnte die gesamte Strasse dem Verkehr übergeben werden. Seit September ist auch die Ampelanlage mit Busbevorzugung in Betrieb.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 1'400'000 | 956'701 |

H6, km 1.83 – 2.16, Eschen Müssnen Aspen, Rosenbühler–Aspaböchel

Dieses Teilstück umfasst das letzte, ca. 330m lange Ausbauteilstück der Strasse von Eschen in Richtung Schellenberg, welches sich bis zum Ende der Bauzone erstreckt. Nachdem in den Jahren 2017/2018 bereits erste Vorbereitungen in Form von Anpassungsarbeiten getätigt wurden, konnte im Sommer mit den effektiven Bauarbeiten begonnen werden. Hauptgrund für die Sanierung der Strasse waren der schlechte Zustand der Werkleitungen und vor allem das fehlende Trottoir. Mit dem Bau eines Trottoirs kann für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere für die Schulkinder, mehr Sicherheit geschaffen werden. Der Ausbauquerschnitt nimmt Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und orientiert sich an den letzten Ausbauetappen. Die Strasse weist eine Breite von 5m und das Trottoir eine Breite von 1.5m auf.

Für die Bauarbeiten wurde die Strasse gesperrt. Um den Anwohnerinnen und Anwohnern die Zu- und Wegfahrt zu ermöglichen, musste in Abhängigkeit von den Werkleitungserneuerungen und den bergseitigen Stützmauern in diversen Etappen gearbeitet werden. Im Berichtsjahr war es nicht möglich, die Arbeiten vollständig fertigzustellen. Die Fertigstellung erfolgt im Frühjahr 2022.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 900'000 | 959'611 |

L5, km 8.70 – 8.85, Ruggell Landstrasse, Ausbau 2020

Im ursprünglichen Projekt war kein Neubau von Bushaltestellen vorgesehen und somit waren im Berichtsjahr nur Fertigstellungsarbeiten und der Deckbelagseinbau geplant.

Im Februar des Berichtsjahres genehmigte die Regierung die Erweiterung des Projekts «Landstrasse Ruggell, Ausbau 2020», um die von der Gemeinde Ruggell gewünschte und vom Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil) gutgeheissene Verschiebung der Bushaltestelle Rathaus zu ermöglichen.

Mittels Auftragserweiterungen wurden im Sommer behindertengerechte Busbuchten an der Landstrasse und an der Nellengasse errichtet und mit Buswartekabinen ausgestattet. In der Nellengasse können zwei Busse hintereinander anhalten, was der LIEmobil ermöglicht, die Haltestelle auch als Umsteigeknoten zu betreiben.

Zwischen Januar und Mai erfolgten gleichzeitig Pflasterungs- und Belagsarbeiten auf der Ostseite der Landstrasse. Im Bereich Rathaus wurde für eine sichere Querung des Fuss- und Radverkehrs eine Fussgängerinsel gebaut. Diese wurde mit einer Rollstuhlfurt versehen. Der Deckbelagseinbau fand im September

gemeinsam mit dem nördlichen Abschnitt des «Ausbau 2021» statt.

Die Verschiebung der Haltestellen hatte Mehraufwendungen sowohl bei den Baumeisterarbeiten als auch bei den Ingenieurarbeiten zur Folge.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 350'000 | 585'224 |

L5, km 8.31 – 8.70, Ruggell Landstrasse, Ausbau 2021

Im Anschluss an die Fertigstellung des «Ausbau 2020» erfolgte südlich davon, gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkleitungsbetreibern, der «Ausbau 2021». Das Normalprofil und die Ausführungsdetails entsprechen dem Standard des Ausbaus 2020. Die umfangreichen Werkleitungsarbeiten (Wasser, Abwasser, Strassenentwässerung, Strom, Strassenbeleuchtung, Gas und Fernwärme) nahmen einen grossen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Dank einer einseitigen Umleitung über Gemeindestrassen konnten Verkehrsbehinderungen gering gehalten werden. Einen grossen Koordinationsaufwand erforderte die allzeit zu gewährleistende Zulieferung des an der Landstrasse liegenden Ruggeller Einkaufszentrums (REC).

In Etappen folgten der Aufbau des Strassenkoffers und die Belags- und Pflasterungsarbeiten. Im Bereich des Einkaufszentrums wurden zwei neue behindertengerechte Fahrbahnhaltestellen und ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt.

Im September erfolgte gemeinsam mit dem «Ausbau 2020» der Deckbelagseinbau im nördlichen Abschnitt und anschliessend die Markierung der Fahrbahn. Beim REC wurde der Radstreifen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens rot eingefärbt, um die Autofahrer auf den Radverkehr aufmerksam zu machen.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 1'800'000 | 1'748'947 |

H2, km 0.04 – 0.28, Ruggell Rheinstrasse, Industriekreisel Vorschüttung

Als Vorbereitung für den Bau des Kreisels erfolgte ein Materialersatz und eine Überschüttung mit überschüssigem Rheinschotter aus dem Werkleitungsaushub bei der Baustelle «Landstrasse Ruggell, Ausbau 2021». Dieses Material hätte ansonsten teuer abtransportiert und deponiert werden müssen. Vor der Schüttung des Rheinkreisels musste eine Stützmauer abgebrochen werden, die im Perimeter des künftigen Kreisverkehrs

stand. Um Schäden an den umstehenden Gebäuden zu verhindern, wurden die bei der Verdichtung des Materials entstehenden Erschütterungen permanent überwacht. Es kam zu keinen Alarmwertüberschreitungen.

Die Transportkosten für die Vorschüttung konnten beim Projekt «Landstrasse Ruggell, Ausbau 2021» verbucht werden und es entstanden auch keine Kosten für das Schüttmaterial. Gleichzeitig konnten durch den Wegfall der Deponiegebühr Einsparungen erzielt werden.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 500'000 | 26'810 |

L5, km 5.14 – 5.22, Gamprin Haldenstrasse, Umbau Knoten Ruggeller Strasse

Die Hauptarbeiten für die sicherheitstechnische Umgestaltung des Knotens Ruggeller Strasse/Haldenstrasse konnten, wie geplant, bereits im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Im Juli 2021 wurde in einer ersten Etappe 290m Deckbelag auf der Haldenstrasse eingebaut. Im August wurden gemeinsam mit dem Unterhaltsprojekt «L5, Gamprin Ruggeller Strasse, Schwibbogakreisel-Haldenstrasse» in einer zweiten Etappe 280m Deckbelag auf der Ruggeller Strasse eingebracht.

Anschliessend erfolgten die Markierungs- und Signalisationsarbeiten. Dabei wurde in Liechtenstein erstmals ein Radstreifen mit einer rot eingefärbten Fahrbahnmarkierung versehen. Dies wurde aufgrund der von der Regierung am 1. Dezember 2020 angepassten «Weisungen über besondere Markierungen auf der Fahrbahn» möglich.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 200'000 | 505'660 |

H7, km 3.36 – 3.60, Planken Dorfstrasse, Trottoir innerorts

Aufgrund einer gegen die Arbeitsvergabe erhobenen Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof konnte das Projekt nicht fristgerecht gestartet werden und musste um ein Kalenderjahr verschoben werden.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 860'000 | 2'211 |

L3, km 0.13 – 0.16, Schaan Bahnhofstrasse, Postplatz

Der noch ausstehende Deckbelag wurde im Juni eingebaut. Der Belag wurde unter einer Vollsperrung des Strassenstücks während eines Tages eingebaut.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 50'000 | 33'447 |

L2, km 3.006 – 3.392, Triesen Landstrasse, Sonnenkreisel – Adler

Mit zweijähriger, durch die Überbauung Sonnenkreisel hervorgerufenen Verzögerung, konnte der Deckbelag auf der Strecke vom Sonnenkreisel bis zum Restaurant Adler an einem Samstag eingebaut werden. Der MIV sowie der ÖV mussten grossräumig umgeleitet werden. Für die Kundinnen und Kunden der LIEmobil wurden die Haltestellen von der Meierhofkreuzung bis zur Post Triesen mit einem Shuttledienst bedient.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 100'000 | 69'260 |

H10, km 5.60 – 5.85, Bergstrasse Triesenberg, Sennwis – Obergufer, Ausbau 2021

Der Ausbau der Bergstrasse Triesenberg, Hotel Oberland bis Oberguferstrasse, ist ein Teilstück des Strassenausbaus Bergstrasse Triesenberg, Kirche bis Rüti (Oberguferstrasse), der in den letzten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden konnte. Als Grundlage für den Strassenausbau dient das Vorprojekt aus dem Jahr 2014. Auslöser für den Strassenausbau sind das letzte fehlende Teilstück Trottoir entlang der Landstrasse Triesenberg innerorts sowie der schlechte Zustand der Strasse und der Werkleitungen. Die enge Kurve im Bereich der Grundstücke Nr. 1728 und 4320 (Hanselmann

Kurve) führt bei grossem Verkehrsaufkommen zu Verkehrsbehinderungen, da Lastwagen und Busse für das Befahren der Kurve beide Fahrbahnen benötigen. Diese unbefriedigende Situation soll mit dem Ausbau der Kurve ebenfalls verbessert werden.

Im Zusammenhang mit den Auslösungsverhandlungen wurde von der Gemeinde Triesenberg beschlossen, über das Gebiet Hotel Oberland bis Bodastrasse, ein Überbauungsplan zu erstellen. In diesem Bereich bestehen mehrere Bauten, die einen reduzierten Strassenabstand aufweisen, was den Strassenraum prägt. Durch den Erlass von Baulinien wird das Ortsbild gewahrt. Aufgrund dieser sehr umfangreichen und zeitintensiven Arbeiten verzögerte sich der Baustart, sodass erst Ende September des Berichtsjahres mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Deshalb erfolgt ein Grossteil der Bauten im Jahr 2022, wodurch das Budget 2021 nicht ausgeschöpft wird.

Nachdem im Baustellenbereich sehr wenig Platz vorhanden ist, wurde mit dem Abbruch und dem Neubau der ersten, ca. 80m langen Etappe der bergseitigen Stützmauer begonnen, um Raum für Baustelle und Verkehr zu schaffen. Nach Fertigstellung der Mauer hat die Gemeinde Triesenberg in diesem Bereich ihre Werkleitungen verlegt. Um die Strasse in den Wintermonaten für den Verkehr ungehindert befahrbar zu halten, wurde der Baustellenbereich mit einem provisorischen Belag versehen.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 2'000'000 | 705'460 |

H11, km 0.460 – 0.790, Triesenberg Maseschastrasse, Ausbauetappe 3

Im Frühjahr 2021 wurde das Folgeprojekt des Ausbaus von 2020 in Angriff genommen. Bevor die Fahrbahn erstellt werden konnte, musste talseitig eine 110m lange Betonstützmauer erstellt werden. Das zugehörige Fundament musste aufgrund des Rutschgebiets gepfählt und rückverankert werden. Für die interne Erschliessung der Baustelle wurde talseitig eine provisorische Baupiste erstellt. Dieses System ermöglichte im Gegensatz zu der ersten Etappe, den Verkehr mittels einer Ampelanlage im Einbahnverkehr durch die Baustelle zu führen. Die Tragschicht konnte kurz vor dem ersten Kälteeinbruch eingebaut werden.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 1'500'000 | 1'274'046 |

H8, km 1.520 – 1.815, Vaduz Schlossstrasse, Askania Nova – Schlosskehre

Mit einer kurzen Startverzögerung aufgrund von zusätzlichen Abklärungen in Bezug auf die optische Ausgestaltung der talseitigen Absturzsicherung wurden die Arbeiten an der Schlossstrasse aufgenommen. Die grösste Herausforderung waren die sehr beengten Platzverhältnisse bei der Erstellung der talseitigen Stützmauer. Insbesondere bei Betonier- und Hinterfüllungsarbeiten wurden die Arbeiter des Bauunternehmers aber auch die Strassennutzerinnen und Strassennutzer einer Belastungsprobe unterzogen. Durch den besonderen Einsatz der gut harmonisierenden Mannschaft konnten die Arbeiten fristgerecht und vor allem unfallfrei beendet werden.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.01 | Strassenverbesserungen und -neubauten | 400'000 | 308'831 |
| 600.314.05 | Unterhalt von Brücken und Stützbauten | 500'000 | 435'752 |

L3K, km 1.55 – 1.62, Schaan Zollstrasse, Rheinbrücke Schaan – Buchs

Die aus dem Jahr 1976/1977 stammende Rheinbrücke Schaan – Buchs wurde im Jahr 2020 umfangreich saniert. Im Berichtsjahr waren lediglich noch Fertigstellungsarbeiten im Bereich des Deckbelags erforderlich. Dafür musste die Brücke während eines Wochenendes für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Der Grossteil der Fertigstellungsarbeiten erfolgte auf der Strasse auf Schweizer Seite, womit auch der überwiegende Teil der Kosten der auszuführenden Arbeiten durch die Schweiz zu begleichen war.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|-------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.02 | Brücken und Stützbauten | 100'000 | 30'984 |

H10K, km 9.11 – 9.87, Triesenberg Tunnel Gnalp-Steg, Neubau Fluchtstollen

Nachdem in den Jahren 2017 bis 2019 im Strassentunnel Gnalp-Steg die Fahrbahn saniert und mit vier SOS-Nischen sicherheitstechnisch nachgerüstet wurde, erfolgte im Berichtsjahr eine weitere Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen, indem in der Tunnelmitte ein

neuer Fluchtweg geschaffen wurde. Kernstück des neuen Fluchtwegs war der bergmännische Ausbruch des Querstollens vom Strassentunnel zum bestehenden parallelverlaufenden Werkleitungsstollen. Die Umsetzung des Stollenausbruchs auf engstem Raum stellte spezielle Anforderungen an die Bauunternehmung. Zudem konnte der Tunnel im Frühjahr nur für 15 Tage gesperrt werden, weshalb die Arbeiten im Schichtbetrieb erfolgen mussten. Den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten erhielt ein örtliches Bauunternehmen, welches für den Stollenausbruch einen in der Schweiz führenden Tunnelunternehmer als Subunternehmer beizog. Der Ausbruch des 20m langen Querstollens erfolgte im Sprengvortrieb. Insgesamt erfolgten zwölf Abschlüsse mit Abschlagslängen von 1m bis 1.8m. Damit der Werkleitungsstollen als Fluchtweg betrieben werden kann, mussten diverse Werkleitungen angepasst und mit technischen Einrichtungen der Werke vor möglichen Fremdeinwirkungen geschützt werden. Zusätzlich wurde die Beleuchtung im Werkleitungsstollen den Bedürfnissen des Fluchtwegs angepasst. Die neu erstellte Lüftungsanlage erzeugt bei einem Ereignis automatisch einen Überdruck und hält so allfälligen Rauch von einem Brand im Tunnel vom gesicherten Teil des Fluchtwegs fern. Die Schiebetüre, welche den Fluchtweg vom Tunnel abtrennt, wird elektronisch überwacht. Zudem wurde im Strassentunnel eine Brandmeldeanlage installiert. Wird ein Ereignis detektiert, werden die Lüftungsanlagen von Tunnel und Fluchtweg, die Lichtsignalanlage vor dem Tunnel und die Beleuchtung entsprechend gesteuert. Zudem wird die Einsatzzentrale der Landespolizei alarmiert. Mittels Videoüberwachung kann diese feststellen, was sich ereignet hat und die entsprechend benötigten Stellen aufbieten.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|-------------------------|---------------|----------------|
| 600.501.02 | Brücken und Stützbauten | 1'400'000 | 1'390'779 |

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Nach mehreren Bauverschiebungen konnten die Bushaltestellen im Quäderle in Schaan umgebaut werden. Die Haltestellen erhielten in beide Fahrrichtungen eine behindertengerechte Haltekante.

An der Haltestelle Rathaus in Ruggell sowie an der Haltestelle Sportpark in Eschen wurden im Zuge der Umbauarbeiten in beiden Fahrrichtungen ebenfalls behindertengerechte Haltekanten erstellt.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst sowie die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt. An verschiedenen Haltestellen wurden die taktilen Markierungen erneuert oder durch Sicherheitsliniensteine ersetzt. In Eschen wurde eine taktile Markierung zur Orientierung von Sehbehinderten zum Hallenbad umgesetzt.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---|---------------|----------------|
| 650.314.00 | Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung | 250'000 | 135'660 |

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Im Budget war die Ausrüstung von fast 40 Haltestellen mit einem Echtzeit-Fahrgastinformationssystem vorgesehen. Für den Einbau der Echtzeit-Fahrgastinformationssysteme musste das dafür vorgesehene Budget nicht ausgeschöpft werden. Derzeit muss noch die Feinabstimmung der Software zwischen den Bildschirmen und dem Betreiber verbessert werden.

An den Haltestellen Rathaus in Ruggell und Sportpark in Eschen wurden im Zuge der Umbauarbeiten beidseitig je eine Busbucht mit Betonfahrbahn und eine Wartekabine des Typs «Liechtenstein» erstellt. An der Haltestelle Badäl-Schlatt in Gamprin wurde die Haltestelle mit einer Wartekabine aufgewertet. Bei der Haltestelle Quäderle in Schaan wurde in beide Fahrtrichtungen eine neue Haltekabine erstellt.

In Triesenberg wurde eine Machbarkeitsstudie für eine beidseitige Haltestelle inklusive Wendeplatz im Bereich Guferwald erstellt. Ein weiteres Vorprojekt wurde an der Haltestelle Mühleholz in Vaduz erstellt mit dem Ziel, die Haltestelle zu verschieben und eine Gefahrenstelle bei der Strassenquerung zu eliminieren.

Zudem wurden diverse Wartekabinen mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|--|---------------|----------------|
| 650.314.01 | Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr | 850'000 | 589'415 |

Diverse Strassenprojektierungen und Expertengutachten

Im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 wurde das Budget für Strassenprojektierungen und Expertengutachten im Berichtsjahr erhöht. Dies, um für Vorabklärungen und Studien eine möglichst grosse Flexibilität zu haben. Die effektiv angefallenen Aufwendungen lagen jedoch im Rahmen der Vorjahre. Mit den zusätzlich bewilligten Stellenprozenten für Tiefbauprojektler sollten mehrere zur Baureife entwickelte Projekte erarbeitet werden. Nachdem die Personalrekrutierung bis im Sommer und Herbst 2021 dauerte, konnten noch keine zusätzlichen Projektierungen angegangen werden.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|-------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.318.01 | Diverse Strassenprojektierungen | 990'000 | 421'130 |
| 650.318.04 | Experten, Gutachten Verkehrsbereich | 440'000 | 242'114 |

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik insgesamt 369 (Vorjahr: 416) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 52 (Vorjahr: 61) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 12 (Vorjahr: 24) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 317 (Vorjahr: 355) Fällen wurde um das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 278 (Vorjahr: 307) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 33 (Vorjahr: 28) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen über den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Tiefbauprojekten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits geführt. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnten unter anderem für den Ausbau der Bergstrasse Triesenberg wichtige Verträge abgeschlossen werden, sodass im Berichtsjahr mit den Bauarbeiten gestartet werden konnte. Weiters konnten im Berichtsjahr ein wichtiger Kaufvertrag für den Bau des Industriekreisel Ruggell sowie mehrere notwendige Kaufverträge für die Strassensanierung und den Bau eines Trottoirs entlang der Landstrasse Aspen in Eschen abgeschlossen werden. Ebenso erfolgten Verhandlungen über den Verkauf oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Eine zentrale Aufgabe im Berichtsjahr stellte das Erarbeiten von Prozessen, das Erstellen eines Handbuchs Landerwerb für den internen Gebrauch sowie von Vertragsvorlagen dar.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins grundsätzlich durch die schweizerischen Behörden, allen voran durch

das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das ABI ist die für den Bereich der Zivilluftfahrt zuständige liechtensteinische Amtsstelle und gewährleistet die erforderliche Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Dem ABI obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Erteilung von Rechtsauskünften im Bereich der Zivilluftfahrt sowie die Bearbeitung von Agenden mit besonderem Bezug zu Liechtenstein. Im Berichtsjahr erteilte das ABI Ausnahmen vom Drohnenflugverbot im Bereich Regierungsgebäude–Landtagsgebäude–Schloss Vaduz unter Einbindung der betroffenen Stellen. Auch das jährliche Koordinationstreffen mit dem BAZL fand im Juni wieder statt, diesmal auf Einladung und unter Federführung des ABI in Vaduz. Auf Seiten Liechtensteins waren neben dem ABI auch das zuständige Ministerium und aufgrund weiterer, bilateral relevanter Themenstellungen auch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Auf Seiten der schweizerischen Delegation war neben dem BAZL auch das EDA vertreten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Fortführung der Arbeiten zur Finalisierung des Entwurfs für einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Revision des liechtensteinischen Luftfahrtgesetzes.

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Technischer Dienst

Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet sowie die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Die Beschaffung von Baustoffen für Unterhaltsarbeiten wird ebenfalls diesem Konto belastet, im Weiteren auch verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen.

Weiters werden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten über dieses Konto abgerechnet.

Ebenfalls gehen die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte mit der Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung zu Lasten dieses Kontos. Die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut laufen ebenfalls über dieses Konto.

Auch die Aufwendungen für die Wartung und Unterhalt der Verkehrszählanlagen laufen über dieses Konto. Im Berichtsjahr wurden sechs veraltete Verkehrszähler ersetzt. Dazu wurde das Konto für das Berichtsjahr um CHF 120'000 erhöht.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|--------------------|---------------|----------------|
| 600.314.02 | Technischer Dienst | 908'000 | 906'430 |

Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge

Das Konto «Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge» umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebs, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie alle motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Zudem werden diesem Konto die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und der Unterhalt der Bushaltestellen belastet. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge, Kleider des Betriebspersonals etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos.

Alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb werden auch über dieses Konto bezahlt.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|--|---------------|----------------|
| 600.314.03 | Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge | 625'000 | 576'401 |

Unterhalt von Strassen

Im Berichtsjahr wurden mehrere Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert. Dabei handelte es sich zum Teil um Belagssanierungen, bei denen die obere Schicht (ca. 4 cm) abgefräst und durch einen neuen Asphaltbelag ersetzt wurde, alle Kontrollschachtdeckel sowie alle Einlaufschächte neu versetzt wurden und die Pflästerung repariert wurde. Bei den Baustellen Eschen Kohlplatz, Schaanwald Zollamtsvorplatz und Triesenberg Frommenhausstrasse handelt es sich um grössere Sanierungen, bei welchen der ganze Strassenoberbau erneuert wurde. Auf Grund einer Rechtsmittelbeschwerde gegen die Arbeitsvergabe «Belagssanierung Ruggell–Nofels» konnten diese Arbeiten nicht ausgeführt werden, was dazu führte, dass der Budgetbetrag nicht ausgeschöpft wurde.

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

384 |

| Projekt | Strassenabschnitt | Aufwand in CHF | Bemerkungen |
|--|-----------------------|----------------|---------------------------|
| Eschen Kohlplatz, Essanestrasse–Heragasse | H5, km 0.04 – 0.28 | 332'622 | Strassensanierung |
| Ruggell–Nofels, Halamäder–Zoll | L5, km, 10.00 – 11.91 | 28'106 | Deckbelagssanierung |
| Bendern, Scheidgraben–Industriestrasse | L5, km 3.65 – 4.38 | 263'146 | Belagssanierung |
| Schaanwald Zollamtsvorplatz | L1, km 11.28 – 11.43 | 350'982 | Belagssanierung |
| Triesenberg Frommenhausstrasse | H9, km 1.76 – 1.96 | 464'566 | Strassensanierung |
| Triesen Meierhofstrasse, Bächliweg–Weiherstrasse | H10, km 1.86 – 2.07 | 141'792 | Deckbelagssanierung |
| Belagsreparaturen | | 266'186 | Diverse Belagssanierungen |
| Kleinprojekte | | 312'813 | Diverses |
| Allgemeines und Unvorhergesehenes | | 284'380 | Bereich Infrastruktur Bau |

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|------------------------|---------------|----------------|
| 600.314.04 | Unterhalt von Strassen | 2'850'000 | 2'573'162 |

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Im Berichtsjahr wurden einige Stützmauern und der bestehende Rüfedurchlass Nendeln, der unter der Landstrasse verläuft, saniert.

Im Gemeindegebiet Triesenberg befinden sich sehr viele alte Bruchsteinmauern, die Schäden an den Fugen und dem Überzug aufweisen, sich ansonsten aber in einem sehr guten Zustand befinden. Mit der Sanierung der schadhaften Stellen kann die Lebensdauer der Mauern um viele Jahre verlängert werden. Im Berichtsjahr wurden mehrere Mauern an der Landstrasse Triesenberg innerorts und entlang der Strasse Masescha–Gaflei saniert.

In den letzten Jahren wurden mehrere Abschnitte des bestehenden schadhaften Kordons der talseitigen Stützmauer entlang der Landstrasse Masescha–Gaflei saniert. Mit der Sanierung des etwa 300m langen Teilstücks im Bereich Chuchibüchel–Matu konnten diese Arbeiten nun abgeschlossen werden.

Die Schlossstrasse in Vaduz war im Bereich Askania Nova bis zur ersten Schlosskehre in einem schlechten Zustand. Dies auch, da der talseitige Strassenrand in den letzten Jahren immer mehr nachgegeben hat und so den Strassenkörper nicht mehr stützen konnte. Daher wurde im Berichtsjahr auf der ganzen Länge eine neue Stützmauer erstellt.

Im Zuge des Strassenneubaus Schaan–Nendeln im Jahr 1971 musste auch ein Durchlass für die Nendler Rufe unter der Landstrasse und dem angrenzenden Parkplatz erstellt werden. Der Durchlass besteht aus einem Betonsockel und einem darüber liegenden Halbschalenrohr aus Stahl (Spirell Rohr). Der Sockel war auch nach 50 Jahren noch in einem einwandfreien Zustand. Das Stahlrohr wies aber an mehreren Stellen Korrosionsschäden auf und musste mittels eines Betongewölbes saniert werden.

| Projekt | Strassenabschnitt | Aufwand in CHF | Bemerkungen |
|---------------------------------|---------------------|----------------|-----------------------------------|
| Diverse Stützmauern Triesenberg | ---- | 301'592 | Sanierung Stützmauern |
| Kordon Gaflei, Abschnitt Matu | H11, km 2.56 – 2.89 | 341'234 | Neubau talseitiger Kordon |
| Stützmauer Schlossstrasse | H8, km 1.52 – 1.82 | 435'752 | Neubau talseitige Stützmauer |
| Rüfedurchlass Nendeln | L1, km 7.51 – 7.61 | 184'112 | Sanierung Stahlrohr unter Strasse |
| Leitschranken | | 28'827 | Diverse neue Leitschranken |
| Kleinprojekte | | 149'277 | Diverses |

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 600.314.05 | Unterhalt von Brücken und Stützbauten | 1'600'000 | 1'440'884 |

Winterdienst

Das erste Winterhalbjahr war aussergewöhnlich schneereich. Ausserordentlich war vor allem der Umstand, dass sich die intensiven Schneefälle nicht nur auf die höheren Lagen beschränkten, sondern, dass auch in der Talsohle erhebliche Schneemengen fielen. Die extremen Schneefälle von Mitte bis Ende Januar des Berichtsjahres haben zu einem massiven Einsatz aller Winterdienstkräfte geführt. Zudem musste aufgrund der extremen Niederschläge im ganzen Land Schnee aufgeladen und abgeführt werden.

Die häufigen Winterdiensteinsätze sowohl im Berg- als auch im Talgebiet und der damit zusammenhängende hohe Salzverbrauch haben im Vergleich zum Voranschlag zu deutlichen Mehrkosten geführt. Die budgetierten Kosten von CHF 850'000 waren per Ende April bereits ausgeschöpft. Um die offenen Rechnungen bezahlen zu können, musste eine Kreditüberschreitung von CHF 110'000 beantragt werden. Zusätzlich wurde noch ein Nachtragskredit über CHF 500'000 beantragt, um den Winterdienst für die restlichen Monate des Berichtsjahres zu gewährleisten.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|--------------|-------------------------|----------------|
| 600.314.06 | Winterdienst | ¹⁾ 1'460'000 | 1'386'529 |

¹⁾ inkl. Kreditüberschreitung von CHF 110'000 und einem Nachtragskredit von CHF 500'000

Unterhalt Werkleitungsstollen

Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Sanierungsarbeiten im Tunnel Gnalp-Steg

neben den üblichen Unterhaltsarbeiten Arbeiten im Zusammenhang mit der Installation der Brandmeldeanlage und der neuen Belüftung des Fluchtstollens durchgeführt. Diese Arbeiten gehen zu Lasten des Investitionsbudgets des ABI. Darüber hinaus gab es keine ausserordentlichen Aufwendungen.

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|------------|-------------------------------|---------------|----------------|
| 600.314.09 | Unterhalt Werkleitungsstollen | 20'000 | 8'124 |

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

| Konto Nr. | Bezeichnung | Budget in CHF | Aufwand in CHF |
|--------------|--|-------------------------|------------------|
| 600.314.02 | Technischer Dienst | 908'000 | 906'430 |
| 600.314.03 | Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge | 625'000 | 576'401 |
| 600.314.04 | Unterhalt von Strassen | 2'850'000 | 2'573'162 |
| 600.314.05 | Unterhalt von Brücken und Stützbauten | 1'600'000 | 1'440'884 |
| 600.314.06 | Winterdienst | ¹⁾ 1'460'000 | 1'386'529 |
| 600.314.09 | Unterhalt Werkleitungsstollen | 20'000 | 8'124 |
| Total | | 7'463'000 | 6'891'530 |

¹⁾ inkl. Kreditüberschreitung von CHF 110'000 und einem Nachtragskredit von CHF 500'000

Stabsstellen des Amtes

Das ABI hat zwei Stabsstellen; eine Stabsstelle «Wohnbauförderung/Zentrale Dienste» und eine Stabsstelle «Recht».

Stabsstelle Recht

Als Querschnittsstelle unterstützte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr die Abteilungen und Fachbereiche des ABI. Im Berichtsjahr wurde die Stabsstelle Recht organisatorisch in die beiden Fachbereiche «Raum, Mobilität Bewilligungen» und «Infrastruktur» unterteilt.

Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 5'249'100 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 127'556'484 per 31. Dezember 2020 auf CHF 119'135'160 per 31. Dezember 2021 verringert, teilweise bedingt durch vorzeitige, freiwillige Rückzahlungen. Im Jahr 2019 wurden 41 und im Jahr 2020 wurden 23 Wohnbauförderungsanträge gestellt und ausbezahlt. Über 90% der Darlehen wurden an Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ausbezahlt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es in den letzten beiden Jahren (2021, 2020) zu einem signifikanten Anstieg der Anträge auf Zahlungserleichterungen (Stundung oder Sistierung). Im Berichtsjahr haben 58 Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer um Stundung bzw. Sistierung (Reduktion der Tilgungsrate)

angesucht. Diese wurden jeweils bewilligt. Im Jahr 2020 haben 24 Personen aufgrund der Covid-19-Pandemie um eine Stundung angesucht, welche ebenfalls stattgegeben wurde. Die hohe Anzahl von 345 Sistierungen (Reduktion der Tilgungsrate) im Jahr 2020 ist zum grössten Teil auf eine gesetzlich-bedingte Praxisänderung in Bezug auf die Berechnung der Tilgungsrate zurückzuführen.

Budget Wohnbauförderung

Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 5'000'000 veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 5'249'100 ausbezahlt, weshalb eine Kreditüberschreitung von CHF 249'100 notwendig war. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe von CHF 58'650 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Darlehen betrug CHF 13'670'773.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen in den Jahren 2019 bis 2021

| Nation | Anzahl/ (Darlehen in CHF) 2021 | Anzahl/ (Darlehen in CHF) 2020 | Anzahl/ (Darlehen in CHF) 2019 |
|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| LI | 30 / (CHF 4'732'800) | 18 / (CHF 2'902'800) | 32 / (CHF 4'968'100) |
| CH | 1 / (CHF 122'700) | 2 / (CHF 254'300) | 6 / (CHF 865'300) |
| DE | 1 / (CHF 147'000) | | 1 / (CHF 160'000) |
| IT | 2 / (CHF 246'600) | 2 / (CHF 320'000) | 2 / (CHF 266'600) |
| AT | | 1 / (CHF 138'700) | |
| Total | 34 / (CHF 5'249'100) | 23 / (CHF 3'615'800) | 41 / (CHF 6'260'000) |

Entwicklung des Darlehensbestands 2019 bis 2021

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Darlehensauszahlungen in CHF | 5'249'100 | 3'615'800 | 6'260'000 |
| Stundungen in CHF (Anzahl) | 116'500 (23) | 133'472 (24) | 29'360 (4) |
| Sistierungen/Reduktion der Tilgungsrate in CHF (Anzahl) | 424'205 (35) | 3'409'307 (345) | 20'960 (2) |
| Darlehensbestand per 31. Dezember in CHF (inkl. Depot-Saldo) | 119'135'160 | 127'556'484 | 139'524'909 |

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Martin Alge

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen sowie Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention zusammen. Die Stabsstellen Recht und Zentrale Dienste unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist die Opferhilfestelle organisatorisch dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim AJU Ende des Berichtsjahres 47 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft unterstützten Mitarbeitende des AJU im Berichtsjahr zahlreiche Initiativen zur Steigerung der Digitalisierung in der Landesverwaltung. Zudem standen weiterhin umfangreiche Massnahmen im Hinblick auf das Länderassessment von Moneyval im Fokus. Diese Massnahmen beinhalteten insbesondere detaillierte abteilungs- und ämterübergreifende Analysen von Daten und Sachverhalten sowie spezifische Gesetzesprojekte zur Bekämpfung von Geldwäscherei, deren Vortaten und von Terrorismusfinanzierung. Des Weiteren arbeiteten Mitarbeitende des AJU massgeblich beim «ZSD-Projekt» zur Optimierung der zentralen Stammdaten mit.

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden folgende amtlichen Vermessungen durchgeführt:

- Gemeinde Mauren: periodische Nachführung und Homogenisierung der Amtlichen Vermessung – Operat 12, Mutation Nr. 1770 (Kulturgrenzmutation)
- Gemeinde Planken: periodische Nachführung und Homogenisierung der Amtlichen Vermessung – Operat 6, Mutation Nr. 408 (Kulturgrenzmutation)
- Gemeinde Triesen: Homogenisierung der Amtlichen Vermessung – Operat 15, Mutation Nr. 2371 (Kulturgrenzmutation)

Zudem wurde die Baulandumlegung Speckemahd, 2. Etappe, Mauren, Mutation Nr. 1858, eingetragen.

Grundbuchgeschäfte

| Geschäftsarten | 2021 | 2020 |
|---|-------|-------|
| Handänderungen | 1'255 | 1'204 |
| Register-Schuldbriefe | 1'304 | 1'319 |
| Grundpfandverschreibungen | 47 | 54 |
| Zwangswise Pfandrechtsbegründungen | 30 | 22 |
| Löschungen | 1'814 | 2'107 |
| Begründung von Stockwerkeigentum | 62 | 54 |
| Baulandumlegungen | 1 | 1 |
| Baurechte | 11 | 16 |
| Eigenheim-Darlehen | 44 | 30 |
| Einantwortungsurkunden | 170 | 136 |
| Dienstbarkeiten | 496 | 538 |
| Anmerkungen | 445 | 463 |
| Vormerkungen | 347 | 408 |
| Tagebuchrelevante Belege | 4'202 | 4'473 |
| Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte | 6'132 | 6'635 |

| Hypotheken | 2021 CHF | 2020 CHF |
|-------------------------|----------------|----------------|
| eingetragene Hypotheken | 888'421'683 | 1'177'476'109 |
| gelöschte Hypotheken | 617'900'381 | 824'138'307 |
| Hypothekenstand | 11'307'862'367 | 11'037'341'066 |

| Grundbuchgebühren | 2021 CHF | in % | 2020 CHF | in % |
|-------------------|---------------------|------------|---------------------|------------|
| Handänderungen | 3'385'174.05 | 71 | 3'714'784.10 | 71 |
| Hypotheken | 796'240.10 | 17 | 1'011'349.85 | 19 |
| Diverses | 342'219.55 | 7 | 334'343.63 | 6 |
| Grundverkehr | 216'700.00 | 5 | 212'100.00 | 4 |
| Total | 4'740'333.70 | 100 | 5'272'577.58 | 100 |

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Personen am Schalter insgesamt 862 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 43 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Neun Anträge wurden nach Rücksprache mit der Grundverkehrsbehörde zurückgezogen. Gegen eine ablehnende Entscheidung der Grundverkehrsbehörde wurde Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben, welche die Entscheidung der Grundverkehrsbehörde aufgehoben hat.

| Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden | 2021 | | 2020 | |
|---|--------------|----------|--------------|----------|
| | Beschwerden | davon | Beschwerden | davon |
| Gemeinde Mauren | 169 | 0 | 139 | 0 |
| Gemeinde Schellenberg | 109 | 0 | 47 | 0 |
| Gemeinde Triesenberg | 194 | 0 | 203 | 0 |
| Gemeinde Balzers | 197 | 0 | 237 | 0 |
| Gemeinde Vaduz | 152 | 0 | 163 | 0 |
| Gemeinde Triesen | 201 | 0 | 183 | 1 |
| Gemeinde Schaan | 252 | 0 | 230 | 0 |
| Gemeinde Eschen | 184 | 0 | 180 | 1 |
| Gemeinde Ruggell | 123 | 1 | 110 | 0 |
| Gemeinde Planken | 19 | 0 | 31 | 0 |
| Gemeinde Gamprin | 106 | 0 | 115 | 0 |
| Total Grundstücke | 1'706 | 1 | 1'638 | 2 |

| Auflistung nach Erwerbstypen | 2021 | 2020 |
|------------------------------|------------|------------|
| Kauf | 420 | 418 |
| Schenkung | 170 | 193 |
| Tausch | 38 | 39 |
| Teilung | 8 | 8 |
| Verlassenschaft | 167 | 136 |
| Widmung | 6 | 4 |
| Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht | 13 | 28 |
| Miete | 4 | 4 |
| Pacht | 0 | 0 |
| Dienstbarkeiten | 1 | 0 |
| Baurecht | 5 | 11 |
| Nutzniessung/Wohnrecht | 26 | 39 |
| Löschung/Auflagen | 36 | 27 |
| Sonstiges | 28 | 38 |
| Total | 922 | 945 |

Handelsregister

Projekte

Mit dem eHandelsregister konnte ein Projekt aus der Digitalisierungsroadmap der Landesverwaltung gestartet werden. Damit sollen zukünftig Neueintragungen, Mutationen und Löschungen beim Handelsregister digital ermöglicht werden. Zudem konnte das Projekt «digitale Ablage» gestartet werden. Dies soll der nächste Schritt zur vollständigen digitalen Aktenführung im Handelsregister sein. Daneben gab es diverse Initiativen zur Optimierung und Weiterentwicklung der Fachapplikation des Handelsregisters. Weiter hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Offenlegung von Jahresrechnungen einen hohen personellen Aufwand verursacht. Zudem hatte auch die Verbesserung der Funktionalität der Schnittstelle von der Handelsregister-Fachapplikation

zum ZSD (Zentrale Stammdaten) bzw. ZPR (Zentrales Personenregister) im Berichtsjahr einen hohen Stellenwert.

Handelsregistergeschäfte

| | 2021 | 2020 |
|---|----------------------|------------------|
| Erstellung öffentlicher Urkunden | 1'264 | 1'181 |
| Gesamtzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte | 14'990 | 13'231 |
| Gesamtanzahl der Geschäfte | 16'254 | 14'412 |
| Gebührenvorschreibung | CHF 4'671'944 | 3'585'261 |

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Darin enthalten sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen. Die Steigerung bei den Umsätzen ist im Wesentlichen mit der erstmaligen Einhebung der Ordnungsbussen im Zusammenhang mit der Offenlegung von Jahresrechnungen in Höhe von ca. CHF 700'000 begründet. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um einen in dieser Höhe einmaligen Sondereffekt handelt und die Marktteilnehmenden hinsichtlich dieser Verpflichtung zukünftig sensibilisiert sind.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

| Rechtsform | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2020 | Neueinträge | Löschungen |
|--|---------------------|---------------------|--------------|--------------|
| Einzelfirma ¹⁾ | 466 | 543 | 24 | 101 |
| Kollektivgesellschaft | 17 | 21 | 2 | 6 |
| Kommanditgesellschaft | 26 | 27 | 7 | 8 |
| Kommanditärengesellschaft | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Verein | 322 | 343 | 13 | 34 |
| Genossenschaft | 29 | 25 | 8 | 4 |
| Aktiengesellschaft | 4'898 | 4'917 | 341 | 360 |
| Kommanditaktiengesellschaft | 2 | 2 | 0 | 0 |
| Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 890 | 778 | 176 | 64 |
| Europäische Aktiengesellschaft | 12 | 13 | 1 | 2 |
| Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Europäische Genossenschaft | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Gemeinwirtschaftliche Unternehmung | 3 | 3 | 0 | 0 |
| Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR | 21 | 22 | 1 | 2 |
| Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR | 123 | 123 | 8 | 8 |
| Repräsentanz gem. Art. 240 PGR | 26 | 26 | 0 | 0 |
| Anstalt | 4'698 | 4'983 | 153 | 438 |
| Öffentlich-rechtliche Anstalt | 11 | 11 | 0 | 0 |
| Eingetragene Stiftung | 1'742 | 1'759 | 59 | 76 |
| Öffentlich-rechtliche Stiftung | 11 | 11 | 0 | 0 |
| Eingetragene Treuhänderschaft | 1'659 | 1'692 | 120 | 153 |
| Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust) | 446 | 446 | 30 | 30 |
| Investmentfonds | 28 | 9 | 19 | 0 |
| Treuunternehmen | 580 | 631 | 8 | 59 |
| Nicht eingetragene Treuhänderschaft | 76 | 86 | 1 | 11 |
| Nicht eingetragene Stiftung | 8'233 | 8'693 | 320 | 780 |
| Anteilsgesellschaft | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Total | 24'328 | 25'173 | 1'291 | 2'136 |

¹⁾ Die Löschungen bei den Einzelfirmen hängen im Wesentlichen mit Datenbereinigungen im Nachgang zu einer IT-Umstellung durch das Handelsregister zusammen.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die amtsinterne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch und Handelsregister samt rechtlicher Begleitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren als auch für bestimmte allgemeine rechtliche Belange des AJU zuständig. Das Zuständigkeitsgebiet der Stabsstelle Recht umfasst zudem die Erstellung von Gesetzesentwürfen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsregisterrecht, Sachenrecht und Grundverkehrsrecht sowie in Bezug auf das amtliche Schätzungswesen.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 323 Verfügungen (Vorjahr 215), die sich

hauptsächlich den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere Offenlegungsverfahren, Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 56 Gegenäusserungen (Vorjahr 40) zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des AJU, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen. Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr

Informationen und Formulare im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen zur Umsetzung der sog. zweiten Aktionärsrechterichtlinie.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen vorbereitet:

- Stellungnahme Nr. 12/2021 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie des Bankengesetzes (BankG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828) aufgeworfenen Fragen
- Bericht und Antrag Nr. 97/2021 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze

Zudem wurden folgende Verordnungen zuhanden der Regierung verfasst:

- Verordnung über die Abänderung der Grundverkehrsverordnung (GVV)
- Verordnung über die Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich mit Gesetzgebungsprojekten und rechtlichen Abklärungen verschiedenster Art, insbesondere in den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Exekutions- und Insolvenzrecht, Verfahrensrecht, Mediation und Datenschutz. Zudem beschäftigt sich die Abteilung mit der Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung. Darüber hinaus ist die Abteilung für Koordinationsarbeiten im Bereich Amtshaftung zuständig.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen vorbereitet:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Bereinigungen von redaktionellen Versehen und Abänderungen zur Vereinfachung des Strafverfahrens)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze (Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung des Behörden- und Gerichtsbetriebes)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der

Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen)

- Bericht und Antrag Nr. 10/2021 betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Verlängerung der Geltungsdauer) sowie Bericht und Antrag Nr. 86/2021 betreffend das Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-VJBG) (Wiedereinführung des Covid-19-VJBG)
- Stellungnahme Nr. 13/2021 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 74/2021 betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)
- Vernehmlassungsbericht und Bericht und Antrag Nr. 96/2021 betreffend die Abänderung des Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde)

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den beim AJU eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (250) ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 9% zu verzeichnen. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 456 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitergeleitet. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2%.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|--------------|------|------|------|
| Anzahl Fälle | 250 | 275 | 246 |

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|--------------|------|------|------|
| Anzahl Fälle | 456 | 465 | 430 |

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten am häufigsten Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus

Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Dabei zeigt sich

seit vielen Jahren ein unverändertes Bild: Die Schweiz, Deutschland und Österreich stellen die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten

| | 2021 | | 2020 | | 2019 |
|-----------------|------|-----------------|------|-------------|------|
| Schweiz | 68 | Schweiz | 75 | Schweiz | 72 |
| Deutschland | 43 | Österreich | 56 | Österreich | 42 |
| Österreich | 39 | Deutschland | 47 | Deutschland | 32 |
| Polen | 11 | Polen | 13 | USA | 11 |
| Niederlande | 7 | Italien | 8 | Polen | 8 |
| Ukraine | 6 | Lettland | 8 | Niederlande | 7 |
| Slowenien | 6 | Ukraine | 8 | Tschechien | 7 |
| Grossbritannien | 5 | Tschechien | 7 | Slowenien | 6 |
| Frankreich | 5 | Slowenien | 6 | Spanien | 5 |
| Lettland | 4 | Grossbritannien | 5 | Ukraine | 5 |

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht)

| | 2021 | | 2020 | | 2019 |
|--|------|--|------|--|------|
| Betrug | 106 | Betrug | 95 | Betrug | 97 |
| Geldwäscherei | 68 | Geldwäscherei | 85 | Geldwäscherei | 76 |
| Untreue | 32 | Untreue | 45 | Untreue | 42 |
| Kriminelle Vereinigung/ Organisation | 28 | Veruntreuung | 29 | Veruntreuung | 24 |
| Urkundendelikt | 25 | Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz | 23 | Bestechung | 21 |
| Veruntreuung | 20 | Urkundendelikt | 20 | Urkundendelikt | 21 |
| Diebstahl | 18 | Kriminelle Vereinigung/ Organisation | 19 | Kriminelle Vereinigung/ Organisation | 19 |
| Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz | 14 | Organisation | 17 | Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz | 19 |
| Computerbetrug | 12 | Bestechung | 17 | Betäubungsmittelgesetz | 19 |
| Sachbeschädigung | 12 | Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz | 16 | Diebstahl | 15 |
| | | Diebstahl | 14 | Konkursdelikte | 15 |

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug und Geldwäscherei sowie weiteren Vermögensdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Zur Erklärung dieser Statistik wird angemerkt, dass einem ausländischen Rechtshilfeersuchen auch mehrere Delikte zugrunde liegen können und sich dies dementsprechend in den absoluten Zahlen der jeweiligen Deliktskategorie niederschlägt.

Stiftungsaufsicht und Geldwäscherei-prävention (STIFA/GWP)

Das AJU hat per 1. Juli 2021 die Abteilung «Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen» in die

Abteilung «Stiftungsaufsicht» integriert und diese in «Stiftungsaufsicht und Geldwäscherei-prävention» umbenannt. Der Abteilung STIFA/GWP kommen die folgenden Aufgabenschwerpunkte zu:

- Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben;
- Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen;
- Administrativer Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters

Ausserdem obliegt der Abteilung die Umsetzung der internationalen und europäischen Vorgaben im Bereich der Geldwäscherei-prävention innerhalb des AJU, sodass sämtliche Themen mit Bezug zur

Geldwäschereiprävention in einer Abteilung des AJU platziert sind.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet. Basierend darauf werden allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren gehört zum gesetzlichen Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu kontrollieren.

Beaufsichtigte

| Stand per Jahresende | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|-----------------------|----------------|----------------|
| Gemeinnützige Stiftungen (von Revisionsstellenpflicht befreit) | 1'353 (114) | 1'362 (125) | 1'379 (134) |
| Gemeinnützige Anstalten | 5 | 5 | 5 |
| Privatnützige Stiftungen | 28 | 27 | 25 |
| Privatnützige Anstalten | 19 | 18 | 17 |
| Total neu unter STIFA-Aufsicht¹⁾ | 54 | 49 | 82 |
| davon neu errichtet | 25 | 21 | 35 |

¹⁾ Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Neben den 54 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht der STIFA gestellt wurden, sind 38 beaufsichtigte Stiftungen in Liquidation gesetzt, zwei aus der Aufsicht der STIFA entlassen und 59 aus dem Handelsregister gelöscht worden. Der im Jahr 2019 erstmals verzeichnete Rückgang in der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen hält damit im Berichtsjahr weiterhin an (Reduktion um 0.7% im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der neu unter der STIFA-Aufsicht stehenden gemeinnützigen Stiftungen liegt somit unter der Anzahl der Löschungen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Löschungen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert hat, während die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die neu unter die STIFA-Aufsicht gestellt wurden, vergleichsweise etwas zugenommen hat.

Verfahren betreffend Revisionsstellen

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|------|------|------|
| Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle | 84 | 67 | 116 |
| Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle | 3 | 9 | 6 |

Im Berichtsjahr wurde von 84 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. Darunter fallen auch jene Verfahren, in welchen ein Antrag auf Umbestellung oder Abberufung der Revisionsstelle gestellt wurde. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von drei gemeinnützigen Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

| Geschäftsjahr | 2020 | 2019 | 2018 |
|----------------|------|------|------|
| Beanstandungen | 18 | 23 | 21 |
| Hinweise | 122 | 117 | 111 |

Am 31. Dezember 2021 waren noch 106 (im Vorjahr 83) Revisionsstellenberichte betreffend das Geschäftsjahr 2020 ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise zum Geschäftsjahr 2020 bis zur vollständigen Einreichung der ausstehenden Berichte erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2020 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Vermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum, erfolgten. Darüber hinaus führten Mängel in der Organisation (z.B. fehlende Zustimmung von Stiftungsorganen zu Beschlüssen; Nichteinhaltung von Anlagerichtlinien) ebenso zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2020 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog. Eine grössere Anzahl an Hinweisen erfolgte auch zum Zweck, die STIFA über hängige Gerichtsverfahren oder über eine buchmässige Überschuldung nach Art. 182e und Art. 182f PGR zu informieren.

Die STIFA hat die von den Revisionsstellen festgestellten Beanstandungen und Hinweise geprüft und basierend darauf die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Prüfungen durch die STIFA

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|----------------|------|------|------|
| Beanstandungen | 11 | 12 | 6 |
| Hinweise | 19 | 42 | 35 |

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende 2021: 114) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA im Berichtsjahr 34 (im Vorjahr 45) gemeinnützige Stiftungen einer eigenständigen Prüfung unterzogen, wobei diese Prüfungen aufgrund der Covid-19-Pandemie analog zum Vorjahr auf dem Korrespondenzweg durchgeführt wurden.

Am 31. Dezember 2021 waren elf Prüfungen der STIFA noch nicht abgeschlossen. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise bis zur vollständigen Erledigung der STIFA-Prüfungen erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise zeigt sich grundsätzlich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen. Die Feststellungen erfolgten vorwiegend aufgrund nicht zweckmässiger Verwendung des Stiftungsvermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum sowie Mängel in der Organisation (z. B. fehlende Nachweise über erhaltene Auszahlungen). Darüber hinaus wurde seitens der STIFA analog zum Vorjahr vermehrt auf unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung hingewiesen. Zudem hat die STIFA bei drei Stiftungen die Befreiung von der Revisionsstellenpflicht widerrufen, da eine zuverlässige Beurteilung der letztlichen Vermögensverwendung durch die STIFA nicht möglich war. Die STIFA hat basierend auf den von ihr festgestellten Beanstandungen und Hinweisen die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|------|------|------|
| Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR | | | |
| Antragstellung durch STIFA | | | |
| Verfahren eröffnet | 14 | 17 | 16 |
| Verfahren abgeschlossen | 13 | 12 | 18 |
| Verfahren pendent | 6 | 5 | 0 |
| davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen | 0 | 0 | 0 |
| Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR | | | |
| Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte | | | |
| Verfahren eröffnet | 4 | 2 | 4 |
| Verfahren abgeschlossen | 2 | 3 | 4 |
| Verfahren pendent | 5 | 4 | 3 |
| davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen | 4 | 2 | 1 |

Verfahren nach Art. 552 §§ 33 und 34 PGR

Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte

| | | | |
|-------------------------|---|---|---|
| Verfahren eröffnet | 7 | 4 | 6 |
| Verfahren abgeschlossen | 9 | 7 | 3 |
| Verfahren pendent | 2 | 2 | 5 |

| | | | |
|--|---|---|---|
| Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft | 5 | 0 | 1 |
|--|---|---|---|

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sachverhaltsmitteilungen an die Standeskommission der THK | 1 | - | - |
|---|---|---|---|

In 14 Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR). Des Weiteren wurden in vier Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt (Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR). Der STIFA kam in diesen Fällen jeweils Parteistellung zu.

Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in sieben Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente, wie insbesondere der Organisation, aufgefordert (Art. 552 §§ 33 und 34 PGR).

Zudem hat die STIFA im Berichtsjahr in fünf Fällen Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen und in einem Fall eine Sachverhaltsmitteilung an die Standeskommission der Treuhandkammer aufgrund des Verdachts möglicher Verletzungen der Standesrichtlinien erstattet.

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

| | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen (Anzahl der Repräsentanten) | 147 (22) | 122 (22) | 107 (17) |

Bei insgesamt 22 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

Hinsichtlich der insgesamt 147 geprüften Stiftungen wurden der STIFA von den beauftragten Prüfern die folgenden Beanstandungen und Hinweise mitgeteilt:

- Bei 12 Stiftungen wurden der STIFA Hinweise aufgrund organisatorischer Mängel mitgeteilt. Die Mängel waren jedoch rein formeller Natur, die keiner weiteren Massnahmen seitens der STIFA bedurften.

- Bei vier Stiftungen wurde die STIFA darüber verständigt, dass Änderungsanzeigen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen beim Handelsregister hinterlegt wurden. Da die Änderungsanzeigen zwar verspätet, aber dennoch eingereicht worden sind, waren aufgrund dieser Beanstandungen keine Massnahmen erforderlich bzw. von Gesetzes wegen möglich.
- Bei einer Stiftung wurde festgestellt, dass die Stiftung einen gemeinnützigen Zweck hatte, diese jedoch nicht im Handelsregister eingetragen und der STIFA-Aufsicht unterstellt war. Nachdem die betreffende Stiftung zum Zeitpunkt der Prüfung bereits gelöscht war und seit ihrer Gründung mit Ausnahme des Mindestkapitals über keine Vermögenswerte verfügte, waren aufgrund der mitgeteilten Beanstandung keine Massnahmen nötig.
- Bei einer Stiftung wurde festgestellt, dass der Zweck nicht dem Bestimmtheitsgebot entspricht. Der Zweck konnte jedoch aufgrund der vorliegenden Dokumente und des Änderungsrechts des Stiftungsrats berichtigt werden.
- Bei zwei Stiftungen wurde die STIFA darüber verständigt, dass unklar ist, ob es sich um gemeinnützige und damit aufsichtspflichtige Stiftungen handelt. Zudem wurde festgestellt, dass bei einer von diesen zwei Stiftungen der im Handelsregister eingetragene Zweck nicht mit der Zweckbestimmung in den Statuten übereinstimmte. Die STIFA hat die betroffenen Stiftungen zur Stellungnahme aufgefordert und wird basierend darauf allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.

Geldwäschereiprävention (GWP)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit im Bereich Geldwäschereiprävention steht die Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (Vwbp) und der administrative Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters (ZKR).

Am 1. April 2021 ist das revidierte Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbpG) in Kraft getreten, das aufgrund der Vorgaben der 5. EU-Geldwäscherei-Richtlinie erlassen wurde. Aufgrund dieser wesentlichen Gesetzesänderung war das Berichtsjahr von der Implementierung zahlreicher technischer und organisatorischer Massnahmen betreffend das Vwbp geprägt, um die neuen Vorgaben in der Praxis umzusetzen. Darüber hinaus waren die Mitarbeitenden der Abteilung vor dem Hintergrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen mit einer Vielzahl von Anfragen konfrontiert. Insgesamt wurden rund 950 per E-Mail eingegangene Fragen beantwortet.

Am 1. Oktober 2021 sind die Bestimmungen des Gesetzes über die beruflichen Sorgfaltspflichten zur

Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG) zum ZKR und die Verordnung über das Zentrale Kontenregister (ZKRV) in Kraft getreten. Dieses Register dient im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung der zeitnahen Ermittlung aller natürlichen und juristischen Personen, die ein Zahlungs- oder Bankkonto oder Schliessfach bei einer liechtensteinischen Bank oder Wertpapierfirma innehaben oder kontrollieren. Der Abteilung STIFA/GWP obliegt der administrative Betrieb des ZKR.

Projekte/ausserordentliche Tätigkeiten

Das Berichtsjahr war zudem geprägt von der Vorbereitung für das Moneyval-Assessment von Liechtenstein und der Durchführung der damit verbundenen Interviews. Zu diesem Zweck war es erforderlich, die in Bezug auf die Gewährleistung der Transparenz von liechtensteinischen Rechtsträgern bestehenden Massnahmen im Detail darzustellen und entsprechendes Zahlenmaterial zu erheben. Dies erfolgte durch die Abteilung STIFA/GWP in enger Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Stellen.

Ein weiterer Themenkomplex im Rahmen des Moneyval-Assessments, der in die Zuständigkeit der Abteilung STIFA/GWP fällt, betrifft den Sektor der gemeinnützigen Organisationen wie insbesondere der gemeinnützigen Stiftungen und Anstalten. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, die in Bezug auf die liechtensteinischen gemeinnützigen Organisationen bestehenden Massnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs für Zwecke der Terrorismusfinanzierung im Detail darzustellen und entsprechendes Zahlenmaterial zu erheben. Auch hier wurden die anderen betroffenen Stellen involviert.

Des Weiteren hat die Abteilung STIFA/GWP im Berichtsjahr mit insgesamt 51 gemeinnützigen Stiftungen, Anstalten und Vereinen bilaterale Gespräche zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Risiken im Bereich der Terrorismusfinanzierung geführt. Diese Gespräche dienten der Umsetzung der FATF-Empfehlung 8 und der Vorbereitung für das Moneyval-Assessment.

Auszüge und Bescheinigungen aus dem Vwbp an Rechtsträger

| | 2021 | ¹⁾ 2020 |
|------------------------------|-------------------|--------------------|
| Auszüge | 436 | 136 |
| Bescheinigungen | 7 | – |
| Gebührenvorschreibung | CHF 10'660 | 3'345 |

¹⁾ Auszüge und Bescheinigungen wurden bis 31. März 2021 nach den Vorgaben des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) ausgestellt.

Auf Antrag von Rechtsträgern wurden im Berichtsjahr 436 Auszüge aus dem VwbP zu den von den Rechtsträgern selbst eingetragenen Daten sowie sieben Bescheinigungen über die Eintragung in das VwbP ausgestellt. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Gebühren für die Erstellung und den Versand der Auszüge/Bescheinigungen.

Offenlegung von Daten aus dem VwbP

| Bewilligte Offenlegungen | 2021 | 2020 |
|---------------------------------|------|------|
| Banken und Finanzinstitute | 0 | 0 |
| Inländische Sorgfaltspflichtige | 1 | 0 |
| Dritte | 0 | 0 |

Im Berichtsjahr wurden insgesamt acht Anträge auf Offenlegung von Daten aus dem VwbP gestellt. Davon wurden zwei Anträge zurückgezogen und bei einem Antrag wurde die Offenlegung nach Vorlage an die VwbP-Kommission verweigert. Hinsichtlich der übrigen fünf Anträge erfolgte in einem Fall die Offenlegung von Daten gegenüber einem inländischen Sorgfaltspflichtigen und waren mit Ende des Berichtsjahres noch vier Anträge zur Entscheidung durch die Abteilung STIFA/GWP pendent.

Einschränkung der Offenlegung von Daten im VwbP

| | 2021 | 2020 |
|--|------|-----------------|
| Bewilligte Einschränkungen der Offenlegung | 0 | ¹⁾ – |

¹⁾ Hierzu ist anzumerken, dass unter dem vormals geltenden Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) keine Möglichkeit zur Antragstellung auf Einschränkung der Offenlegung von Daten bestand.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 Anträge auf Einschränkung der Offenlegung von Daten des VwbP gegenüber inländischen Sorgfaltspflichtigen und Dritten gestellt. Davon wurden sieben Anträge zurückgezogen und fünf Anträge mangels Vorliegens überwiegend schutzwürdiger Interessen abgewiesen. Bezüglich der abgewiesenen Anträge wurde in zwei Fällen Beschwerde an die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben, die per Ende Berichtsjahr noch pendent waren. Im Übrigen waren von den gestellten Anträgen zum Ende des Berichtsjahres noch vier Anträge zur Entscheidung durch die Abteilung STIFA/GWP pendent.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die langjährige Leiterin verliess die Opferhilfestelle per Ende Juni, woraufhin eine neue Leiterin die Stelle im Juli in einem Arbeitspensum von 50% antrat.

Neben der vielseitigen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit ist die Leiterin der Opferhilfe auch in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. So in der Fachgruppe Schutz vor sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, beim Runden Tisch Menschenhandel und bei der neu bestellten Koordinierungsgruppe gemäss Istanbul-Konvention (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt).

| Statistik Opferhilfestelle | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|------|------|------|
| total Fälle in Bearbeitung | 44 | 48 | 51 |
| neue Fälle im Berichtsjahr | 28 | 36 | 36 |
| Anzahl Beratungen + Begleitung zu Behörden | 126 | 177 | 133 |
| weibliche Personen | 38 | 39 | 42 |
| männliche Personen | 8 | 11 | 19 |
| Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe | 8 | 10 | 7 |

| Deliktarten bei Fallneuzugängen | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|------|------|------|
| Körperverletzung (Gewaltdelikte) | 7 | 15 | 11 |
| Körperverletzung (Strassenverkehr) | 0 | 5 | 3 |
| Tötung/Versuchte Tötung | 0 | 1 | 1 |
| Drohung/Nötigung | 4 | 8 | 9 |
| Häusliche Gewalt | 8 | 7 | 2 |
| – davon Gewalt in Partnerschaften | 7 | – | – |
| – davon generationenübergreifende Gewalt | 1 | – | – |
| Beharrliche Verfolgung/Stalking | 0 | 2 | 2 |
| Vergewaltigung | 1 | 2 | 1 |
| Sexuelle Gewalt | 5 | 12 | 6 |
| Sexuelle Gewalt an Minderjährigen | 2 | 6 | – |
| Raub, Überfall | 2 | 2 | 1 |
| Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution | 0 | 0 | 1 |
| Andere/ohne Opferstatus | 12 | 6 | 16 |

Einem Fall können mehrere Personen und Deliktarten zugrunde liegen. Häusliche Gewalt wird im Berichtsjahr erstmals spezifischer ausgewiesen.

| Altersstufen (neue Fälle) | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|------|------|------|
| Unter 10 Jahren | 0 | 1 | 1 |
| 10 bis 17 Jahre | 3 | 6 | 4 |
| 18 bis 29 Jahre | 7 | 10 | 15 |
| 30 bis 64 Jahre | 15 | 32 | 26 |
| über 64 Jahre | 2 | 5 | 4 |
| unbekannt | 2 | – | – |

| Finanzielle Hilfe in CHF (total) | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|--------|-------|--------|
| Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe | 11'108 | 8'790 | 21'860 |
| Schadenersatz | 0 | 0 | 0 |

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amtes für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Neue Führerscheinkategorien und Lernfahrausweis Kategorie B (Auto) ab 17 Jahren

Aufgrund der Umsetzung der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG wurden per 1. Januar 2021 unter anderem zwei neue Führerscheinkategorien (AM und A2) sowie die Möglichkeit, den Lernfahrausweis Kategorie B (Auto) neu schon ab 17 Jahren zu erwerben, eingeführt. Dadurch konnte einerseits die Rechtsgleichheit und andererseits auch die gegenseitige Anerkennung der Führerscheine innerhalb der EWR-Mitgliedsstaaten erreicht und sichergestellt werden.

Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr tritt in Kraft: Freie Fahrt in über 150 Ländern

Am 2. März 2021 traten das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr von 1968 sowie die dazugehörigen weiteren multilateralen Abkommen betreffend die Strassenverkehrszeichen und Strassenmarkierungen in Kraft. Das Genfer Abkommen über den internationalen Strassenverkehr von 1949 und die Europäische Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Strassenverkehr und zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen von 1950 folgten am 2. Juni 2021. Die beiden Übereinkommen tragen zu einer weltweiten Vereinheitlichung der Verkehrsvorschriften, Signale und Markierungen bei. Dadurch wird die zwischenstaatliche Zusammenarbeit vereinfacht und die Verkehrssicherheit gesteigert. Die liechtensteinischen Führerscheine und Fahrzeugzulassungen werden nun in über 150 Staaten anerkannt.

Schutzkonzept und -massnahmen aufgrund Covid-19-Pandemie

Da das ASV über 60'000 Kundenkontakte pro Jahr verzeichnet, wurden die Covid-19-Schutzmassnahmen auch im Berichtsjahr weitergeführt. So wurden der

Kundenschalterbetrieb, die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie alle Fahrzeugprüfungen von Motorfahrzeugen unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte, angeboten.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr UNECE

Das ASV nahm im Oktober an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa bei den Vereinten Nationen) teil und hatte die Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen der Blockchain Governance für das Management des Fahrzeugs-Lebenszyklus zu informieren und sich über die diesbezüglichen Erfahrungen mit den UNECE Mitgliedern im internationalen Kontext auszutauschen.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Ebenfalls im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das ASV. Weiter waren auch Mitarbeitende der Stabsstelle Finanzen, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in der Delegation vertreten. Seitens der Schweiz nehmen jeweils Vertreterinnen und Vertreter der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) teil. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge für das Berichtsjahr aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen. Der liechtensteinische Anteil an den Einnahmen wird demnach voraussichtlich ca. CHF 11.8 Millionen betragen. Ebenfalls wurde ein gemeinsamer Ausblick in Bezug auf Umsetzung LSVA (dritte Revision), deren rechtliche Komponenten sowie die Verwendung des European Electronic Toll Service (EETS) System besprochen.

Einführung des europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystems

Per Ende Jahr wurde das Europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) eingeführt. Dies ist ein System, das europäische Länder verbindet, damit sie relevante Fahrzeug- und Führerscheininformationen und andere verkehrsbezogene Daten austauschen können. EUCARIS ist weder eine Datenbank noch ein zentrales Register, sondern ein Austauschmechanismus, der die Zulassungsbehörden für Kraftfahrzeuge und Führerscheine in Europa verbindet. EUCARIS wird von und für Regierungsbehörden entwickelt und unterstützt u.a. die Bekämpfung von Autodiebstahl und Zulassungsbetrug. Zu den Vorteilen gehört auch die deutliche Beschleunigung der Ausstellung nationaler Führerscheine auf Basis von

Führerscheinen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten, da deren Gültigkeit innerhalb von Sekunden online überprüft werden kann. Das Fürstentum Liechtenstein stellt Fahrzeug- und Führerscheininformationen auf Basis der EUCARIS-Plattform und -Technologie zum Informationsaustausch bereit.

Einführung drittes Kontrollschild für Lastenträger (Fahrradträger)

Im Oktober wurden die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), die Verordnung über die Abänderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) und die Verordnung über die Abänderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) erlassen. Dadurch besteht ab Frühjahr 2022 die Möglichkeit, beim ASV ein rotes Kontrollschild mit weisser Schrift für die Anbringung am Lastenträger zu beziehen, welches auch im Ausland anerkannt wird. Bis anhin musste jeweils das schwarze hintere Kontrollschild am

Lastenträger montiert werden, sofern durch diesen das Kontrollschild am Fahrzeug hinten verdeckt wird. Dieser Aufwand entfällt neu, da das neue Kontrollschild bei Gebrauch des Lastenträgers nur einmalig anzubringen ist und dann dort verbleiben kann. Der Erwerb des Kontrollschildes ist freiwillig. Liechtenstein führte es parallel zur Schweiz ein.

Entwicklung und Trend bei den Treibstoffarten der Personenwagen

In den letzten Jahren ist ein Trend in Bezug auf die Treibstoffarten hin zu hybridelektrischen und elektrischen Fahrzeugen zu verzeichnen. Während der Gesamtbestand noch einen geringen Anteil (6.6%) aufweist, ist der Anteil an Erstzulassungen pro Jahr deutlich gestiegen (48.5%). Aufgrund der Strassensteuerbefreiung der hybridelektrischen und elektrischen Fahrzeuge sanken die Steuereinnahmen im Berichtsjahr um CHF 116'928 im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung Treibstoffarten der Erstzulassungen bei Personenwagen

| Treibstoffart | 2021 | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 1 Benzin | 583 | 659 | 1'047 |
| 2 Diesel | 251 | 371 | 621 |
| 3 Elektrisch | 292 | 164 | 97 |
| 4 Hybridelektrisch | 498 | 314 | 181 |
| 5 Andere Treibstoffe | 3 | 2 | 7 |
| Total alle Treibstoffarten | 1'627 | 1'510 | 1'953 |

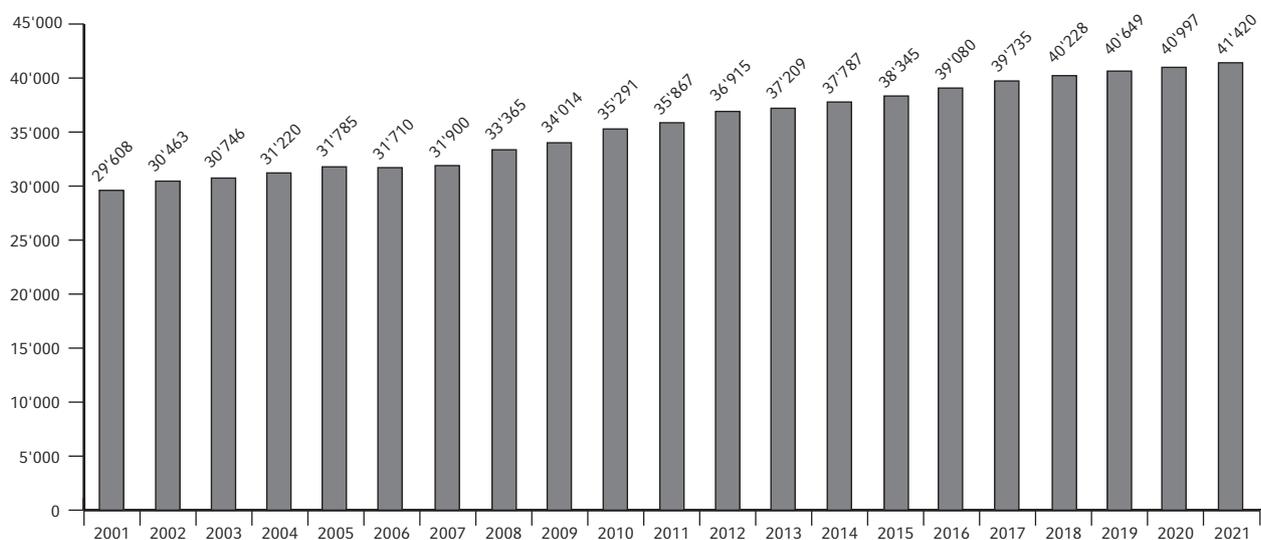
Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 1.0% ist der Fahrzeugbestand im Berichtsjahr erneut gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2021

| Fahrzeuggruppen | 2021 | 2020 | Veränderung | in % |
|---------------------------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| 1 Personenwagen | 30'538 | 30'434 | +104 | +0.3 |
| 2 Personentransportfahrzeuge | 494 | 448 | +46 | +10.3 |
| 3 Sachentransportfahrzeuge | 3'630 | 3'555 | +75 | +2.1 |
| 4 Landwirtschaftliche Fahrzeuge | 1'023 | 1'025 | -2 | -0.2 |
| 5 Gewerbliche Fahrzeuge | 799 | 753 | +46 | +6.1 |
| 6 Motorräder | 4'936 | 4'782 | +154 | +3.2 |
| Total Motorfahrzeuge | 41'420 | 40'997 | +423 | +1.0 |
| 7 Anhänger | 4'192 | 4'144 | +48 | +1.2 |
| Total Fahrzeuge | 45'612 | 45'141 | +471 | +1.0 |

398 | Bestand der Motorfahrzeuge



Abteilung Administration

In der Abteilung Administration gab es folgende Einnahmen:

| Steuereinnahmen | CHF |
|---|-------------------|
| 1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse | 12'905'488 |
| 2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper | 957'196 |
| 3 Gesellschaftswagen | 114'378 |
| 4 Anhänger | 453'454 |
| 5 Motorräder, Kleinmotorräder | 542'222 |
| 6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge | 72'069 |
| 7 Arbeitsfahrzeuge | 131'824 |
| 8 Kollektivschilder | 110'580 |
| 9 Motorfahräder | 17'716 |
| Total Steuern | 15'304'927 |

Gebühreneinnahmen

CHF

| | |
|--|------------------|
| 1 Lernfahrausweise | 67'500 |
| 2 Führerscheine | 104'800 |
| 3 Fahrzeugausweise | 582'290 |
| 4 Kontrollschilder | 127'515 |
| 5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder | 99'890 |
| 6 Depotgebühren | 111'510 |
| 7 Allgemeine Gebühren | 286'878 |
| 8 Sonderbewilligungen | 53'422 |
| 9 Fahrzeugprüfungen | 994'540 |
| 10 Führerprüfungen | 131'890 |
| 11 Verkauf Handelswaren | 793 |
| 12 Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) | – |
| Bearbeitungsgebühren für: | |
| 13 Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa» | 47'377 |
| 14 Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA) | 165'521 |
| 15 Diverse Gebühren | 255 |
| Total Gebühren | 2'774'181 |

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

| Führerprüfungen | | Theorie negativ | Theorie positiv | Praktisch negativ | Praktisch positiv | Total |
|-----------------|--|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|--------------|
| A1 | Motorräder bis 125 ccm | 38 | 143 | 33 | 55 | 269 |
| A | Motorräder über 125 ccm | 1 | 1 | 109 | 91 | 202 |
| B | Leichte Motorwagen | 126 | 386 | 132 | 404 | 1'048 |
| B1 | Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge | – | – | – | – | – |
| BE | Anhänger an leichten Motorwagen | – | – | 6 | 45 | 51 |
| BPT | Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B | – | – | 6 | 11 | 17 |
| C | Lastwagen | 15 | 20 | 2 | 11 | 48 |
| CE | Anhänger an Lastwagen | – | – | 1 | 5 | 6 |
| C1 | Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr | 6 | 6 | – | 2 | 14 |
| D | Gesellschaftswagen | 7 | 4 | – | 1 | 12 |
| D1 | Gesellschaftswagen bis 17 Plätze | 2 | 2 | – | 5 | 9 |
| G/F | Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge | 16 | 52 | – | – | 68 |
| M | Motorfahrräder | 24 | 106 | – | – | 130 |
| Total | | 235 | 720 | 289 | 630 | 1'874 |

| | negativ | positiv | Total |
|------------------------|----------|-----------|-----------|
| Kontrollfahrten | 6 | 44 | 50 |

| Fahrzeugprüfungen | Durchgeführte Fahrzeugprüfungen |
|-------------------------------|---------------------------------|
| Personenwagen | 9'580 |
| Motorräder | 1'600 |
| Landwirtschaftliche Fahrzeuge | 159 |
| Lieferwagen | 1'248 |
| Gesellschaftswagen | 79 |
| Lastwagen | 478 |
| Arbeitsmotorfahrzeuge | 83 |
| Anhänger | 943 |
| Übrige Fahrzeuge | 388 |
| Technische Änderungen | 288 |
| Import Personenwagen | 248 |
| Import Motorräder | 55 |
| Import übrige Fahrzeugarten | 71 |
| Total | 15'220 |

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 529 Fälle eröffnet. Die nachfolgende Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2021 sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

| Massnahme | Anzahl |
|--|------------|
| Verwarnung (leichter Fall) | 200 |
| 1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall) | 72 |
| 2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall) | 25 |
| Sicherungsentzug | 41 |
| Aberkennung ausländischer Führerausweise | 72 |
| Total | 410 |

| Gründe der Massnahmen | Anzahl |
|---|------------|
| Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen) | 78 |
| Alkoholabhängigkeit/-missbrauch | 7 |
| Andere Fahrfehler | 55 |
| Andere Gründe | 10 |
| Angetrunkenheit | 49 |
| Drogensucht | 28 |
| Entwendung zum Gebrauch | – |
| Fahren ohne Ausweis | 9 |
| Fahren trotz Entzug/Verbot | 8 |
| Fahruntüchtigkeit Drogeneinfluss | 7 |
| Fahruntüchtigkeit Medikamenteneinfluss | – |
| Geschwindigkeit | 81 |
| Lernfahrt ohne Begleitperson | – |
| Missachten des Vortritts | 34 |
| Missachtung von Auflagen | – |
| Nichtbeachten von Signalen | 8 |
| Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt) | 2 |
| Nichtbetriebssicheres Fahrzeug | 12 |
| Nichteignung (Charakter) | 3 |
| Nichteignung (Krankheit/Gebrechen) | 10 |
| Nichteignung (psychisch/leistungsmässig) | 5 |
| Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht) | 23 |
| Überholen | 8 |
| Übermüdung, Sekundenschlaf | 3 |
| Umgehung der Zuständigkeit | – |
| Unaufmerksamkeit | 76 |
| Unerlaubte Fahrzeugänderung | – |
| Ungenügender Abstand | 3 |
| Vereitelung der Atemprobe | 2 |
| Vereitelung der Blutprobe | 19 |
| Vereitelung des Drogenschnelltests | – |
| Total | 540 |

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 2'730 neue Strafsachen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 320 Verfahren oder rund 10% zurückgegangen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall praktisch gleich hoch geblieben. Zudem sind 250 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind 28 weniger als im Vorjahr.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täter ist mit 2'730 im Vergleich zum Vorjahr um 320 Fälle gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um rund 10%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 2'211 im Jahr 2020 auf 1'877 zurückgegangen (–334 Verfahren). Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 626 auf 614 gesunken und damit praktisch gleichgeblieben (–1.92%). Bei den Straffällen gegen unbekannt Täter stieg der Anfall von 213 im Jahr 2020 auf 239. Im Berichtsjahr sind 250 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind 28 weniger als im Vorjahr und exakt gleich viel wie 2019.

Diese Zahlen sind wie folgt zu bewerten: Am auffälligsten ist der Rückgang der Anzeigen im SU-Bereich (Übertretungen und kleine Vergehen). Dieser Rückgang kann im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen (weniger Mobilität, weniger Unfälle und SVG-Übertretungen, weniger Straftaten im öffentlichen Raum). Gewisse Schwankungen ergeben sich hier alljährlich auch dadurch, dass grössere Anzeigenpakete von der Polizei entweder vor oder nach Neujahr geschickt werden. Dazu kommt, dass durch die Abänderung des AIA-Gesetzes (LGBl. 2020 Nr. 499) per 1. Januar 2021 die Zuständigkeit für gewisse Tatbestände weggefallen ist. Im Jahr 2020 hatte die Staatsanwaltschaft noch 109 Verfahren nach dem AIA-Gesetz durchzuführen. Bei den Rechtshilfeersuchen entspricht der Rückgang den alljährlichen Schwankungen. 2019 sind 250 Rechtshilfeersuchen eingegangen, im Jahr 2020 waren es 273 und im Berichtsjahr wieder 250.

Aus den Anfallszahlen kann die tatsächliche Arbeitsbelastung nur teilweise abgeleitet werden. Schon ein neues Grossverfahren kann den Aufwand für 350 SU-Verfahren um ein Mehrfaches übersteigen. Ein ebenfalls ins Gewicht fallender Faktor ist, dass durch die zunehmende Digitalisierung das Volumen der

auszuwertenden Beweismittel in Wirtschaftsstrafverfahren deutlich angestiegen ist. Dazu kommt, dass seit der Ansiedlung von sogenannten «Exchangern» von Krypto-Währungen und deren Zusammenarbeit mit einer heimischen Bank die Zahl der Anzeigen in diesem Bereich, die oftmals komplexe Sachverhalte mit Auslandsbezug betreffen, spürbar gestiegen ist.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Zahlen bei Übertretungen und kleinen Vergehen sowie bei den Anzeigen gegen unbekannte Täter zurückgegangen sind. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und schwerer Vergehen ist der Anfall um 12 Verfahren gesunken. Ebenso sind etwas weniger Rechtshilfeersuchen eingegangen. Insgesamt sind dies unauffällige und übliche Schwankungen.

Anzeigen und Verhandlungen

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Landgericht 33 Anklageschriften, 145 Strafanträge und 1'136 Bestrafungsanträge eingebracht. In zehn Fällen wurde die Untersuchungshaft, in neun Fällen die Ausschaffungshaft und in sechs Fällen die Auslieferungshaft verhängt, so dass im Berichtsjahr insgesamt 25 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 408 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

| Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen | Anzahl | davon Haftfälle |
|--|---------------|------------------------|
| ST | 614 | 10 Untersuchungshaften |
| UT | 239 | 6 Auslieferungshaft |
| SU | 1'877 | 9 Ausschaffungshaften |
| Gesamt | 2'730 | 25 |

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

| (Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen) | Anzahl |
|---|---------------|
| aus dem Jahr 2020 unerledigt übernommen | 550 |
| im Berichtsjahr neu angefallen | 614 |
| Gesamtzahl der Straffälle | 1'164 |
| im Berichtsjahr von der StA erledigt | 606 |
| unerledigt geblieben am 31. Dezember 2021 | 558 |

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

| (Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen) | Anzahl |
|---|---------------|
| aus dem Jahr 2020 unerledigt übernommen | 66 |
| im Berichtsjahr neu angefallen | 239 |
| Gesamtzahl der Straffälle | 305 |
| im Berichtsjahr von der StA erledigt | 218 |
| unerledigt geblieben am 31. Dezember 2021 | 87 |

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

| (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe) | Anzahl |
|--|---------------|
| aus dem Jahr 2020 unerledigt übernommen | 253 |
| im Berichtsjahr neu angefallen | 1'877 |
| Gesamtzahl der Straffälle | 2'130 |
| im Berichtsjahr von der StA erledigt | 1'851 |
| unerledigt geblieben am 31. Dezember 2021 | 279 |

| Anklageschriften (ST) | Anzahl | davon Haftfälle |
|---------------------------------|---------------|------------------------|
| Im Berichtsjahr neu eingebracht | 33 | 7 |

| Strafanträge (ST) | Anzahl | davon Haftfälle |
|---------------------------------|---------------|------------------------|
| Im Berichtsjahr neu eingebracht | 145 | 0 |

Bestrafungsanträge (ST und SU)

| (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe) | Anzahl |
|--|---------------|
| Im Berichtsjahr neu eingebracht | 1'136 |

| Einstellungen (ST und SU) | Anzahl |
|----------------------------------|---------------|
| § 1 Abs. 2 StPO | 12 |
| § 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO | 14 |
| § 22 Abs. 1 StPO | 415 |
| § 64 StPO | 4 |
| § 42 StGB | 92 |

| Erledigungen anderer Art | Anzahl |
|-----------------------------------|---------------|
| § 283 und 294 StPO (Abbrechungen) | 500 |
| Vereinigungen | 79 |
| «X» andere Erledigungen | 27 |

| Rechtshilfeverfahren (RST) | Anzahl |
|----------------------------|--------|
| Anfall im Berichtsjahr | 250 |

| Rechtsmittel (von StA eingebracht) | Anzahl |
|------------------------------------|--------|
| Berufungen | 24 |
| Beschwerden | 23 |
| Revisionen | 3 |
| Revisionsbeschwerden | 7 |
| Einspruch gegen Strafverfügungen | 0 |

| Justizverwaltungssachen (JV) | Anzahl |
|------------------------------|--------|
| Anfall im Berichtsjahr | 63 |

| Sonstige Geschäftsfälle (NST) | Anzahl |
|-------------------------------|--------|
| Anfall im Berichtsjahr | 108 |

| Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung | Anzahl |
|---|--------|
| Im Berichtsjahr gestellt | 25 |

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 133 Diversionsangebote gemacht, das ist eine Verringerung um 93 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 71 auf Zahlung eines Geldbetrages, zwei auf gemeinnützige Leistungen, 41 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 19 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 62 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 45 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 33 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 26 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 160 Personen (2020 waren es 216), davon 25 Jugendliche und 135 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 59 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 150

Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 204 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: drei Anklageschriften, 31 Strafanträge, 52 Bestrafungsanträge, 42 Einstellungen, 46 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 16 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind sechs neue Anzeigen eingelangt. Zwei Verfahren wurden eingestellt und vier Fälle wurden mit Strafantrag erledigt.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt und sieben Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. In der Geschäftsstelle standen 410 Stellenprozent aufgeteilt auf fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Eine 100%-Mitarbeiterin war vom 22. Februar bis 31. Dezember im Krankenstand. Ihr Ausfall konnte nur teilweise durch eine Erhöhung der Stellenprozent bei den vier verbleibenden Mitarbeiterinnen aufgefangen werden.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben im Berichtsjahr in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Proliferationsverletzungen), die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, die Fachgruppe Medienkompetenz und der Runde Tisch Menschenhandel. Der Leitende Staatsanwalt vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Bei der am 25. und 26. November 2021 online durchgeführten Jahrestagung dieses Gremiums wurde er in das Büro (Vorstand) gewählt. Einen beträchtlichen Arbeitsaufwand hat die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei der laufenden 4. Runde der Länderprüfung Liechtensteins durch den Europarat (Moneyval) verursacht. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes musste deswegen teilweise von staatsanwaltlichen Aufgaben entbunden werden.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBI. 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr zehn Anfragen über Eurojust und drei über das European Judicial Network (EJN) eingegangen und wurden (seitens der

StA) eine Anfrage über Eurojust sowie drei Anfragen über das EJN gestellt. Die eingehenden Anfragen betrafen in fünf Fällen Fragestellungen im Vorfeld zur Einreichung von Rechtshilfeersuchen, in vier Fällen Nachfragen bei bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), eine allgemeine Anfrage, in zwei dringenden Fällen wurden die Rechtshilfeersuchen auf diesem Weg vorab übermittelt und in einer Haftsache erfolgte die Rechtshilfeabklärung über diese Kanäle. Die ausgehenden Anfragen betrafen in drei Fällen Nachfragen bei bereits gestellten Rechtshilfeersuchen und in einem Fall eine dringende Rechtshilfeabklärung in einer Haftsache.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat zu folgenden Vernehmlassungsberichten der Regierung Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des VWG und des SPG, zur Abänderung des StGB, der StPO und des RHG, zur Abänderung des AIA-Gesetzes und weiterer Gesetze, zur Abänderung AHV-Gesetzes und weiterer Gesetze und zur Abänderung des UWG.

Internationale Kontakte

Bei der Aufklärung von Geldwäscherei-, Korruptions- oder anderen Wirtschaftsdelikten ist die gute Kooperation mit Kollegen im Ausland unerlässlich. Daher ist internationale Vernetzung wichtig. In Europa ist die liechtensteinische Justiz durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust und durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen Staatsanwaltschaften gut vernetzt. Im Berichtsjahr fanden allerdings aufgrund der Covid-19-Pandemie nur wenige internationale Veranstaltungen statt. Der Leitende Staatsanwalt hat vom 13. bis 16. September 2021 an der Jahreskonferenz der österreichischen Staatsanwälte in Walchsee und am 11. und 12. November 2021 an der Delegiertenversammlung der schweizerischen Staatsanwältekonferenz SSK in Lenzerheide teilgenommen.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Wie bereits im Vorjahr prägte die Covid-19-Pandemie das Berichtsjahr. Erneut ergaben sich aufgrund der Massnahmen, die von öffentlichen und privaten Institutionen zur Bekämpfung der Pandemie getroffen wurden, zahlreiche Fragen an die Datenschutzstelle (DSS). Darüber hinaus blieben die allgemeinen Anforderungen rund um die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in öffentlichen und privaten Institutionen sehr hoch und erforderten hohen Einsatz vom Team der DSS.

Allgemeines

In Bezug auf das Beratungsangebot der DSS änderte sich die Gesamtsituation im Vergleich zum Vorjahr kaum. Die Fragen waren zu einem überwiegenden Teil sehr komplex und bezogen sich häufig auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes. Kurze, einfach zu beantwortende Fragen blieben auch im Berichtsjahr, dem sich bereits im Jahr 2020 abzeichnenden Trend folgend und diesen weiter verstärkend, fast gänzlich aus.

Die Anzahl der Beschwerden blieb mit 58 Beschwerden etwas hinter dem im Vorjahr bisher erreichten Höchststand von 63 Beschwerden zurück. Die Beschwerden gruppieren sich um ähnliche Themen wie in den Vorjahren. Darüber hinaus war regelmässig auch das Thema datenschutzrelevanter Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie prominent.

Auf europäischer Ebene war vor allem die Verabschiedung der neuen Standardvertragsklauseln als mögliche Rechtsgrundlage für den Datentransfer in Drittstaaten im Juni von Bedeutung. Diese warfen bei Datenexporteuren in Liechtenstein zahlreiche Fragen auf, mit denen die Datenexporteure in der Folge dann auch an die DSS gelangten.

Organisation und Personal

Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist organisatorisch dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz zugeordnet und verfügte im Berichtsjahr über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. 700 Stellenprozenten. Zwischen Januar und Ende Juni 2021 beschäftigte die DSS zusätzlich in Teilzeit einen Rechtspraktikanten. Die DSS konnte die an sie gestellten Anforderungen mit dem bestehenden Personal von 700 Stellenprozenten sehr gut erfüllen. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäss dieser Verordnung völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit der DSS war im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen zentralen Stellenwert in der Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz ein. Informationen und allgemeingültige datenschutzrechtliche Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer Akteure, wie des Europäischen Datenschutzausschusses oder nationaler und europäischer Gerichte, sollen allgemein bekannt und sowohl für Verantwortliche als auch betroffene Personen zugänglich gemacht werden.

Für die Vermittlung von Fachinformationen nutzte die DSS vor allem vier Kanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen. Bedauerlicherweise mussten zahlreiche Veranstaltungen aufgrund der Beschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie abgesagt bzw. musste zu deren Durchführung (sofern im Rahmen der geplanten Veranstaltung möglich) auf Online-Kanäle ausgewichen werden.

Veranstaltungen

Der Datenschutztag, der wie jedes Jahr Ende Januar stattfinden sollte, musste aufgrund der Beschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Es war geplant, Referenten zum Thema «Überwachungsstaat» einzuladen und die Situation in China zu beleuchten. Im Anschluss war eine Diskussion vorgesehen zur Frage, ob es auch in Europa und vor allem in Liechtenstein zu einer solch weitreichenden staatlichen Überwachung der Bürgerinnen und Bürger kommen könnte.

Nach der Absage im letzten Jahr konnte am 8. November 2021 das Vernetzungstreffen für Datenschutzbeauftragte in Vaduz stattfinden. Der Austausch mit den Datenschutzbeauftragten nimmt einen hohen Stellenwert in der Tätigkeit der DSS ein. Denn nur so lässt sich erkennen, wo Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Ebenfalls ist es ein grosses Anliegen der DSS, dass die Datenschutzbeauftragten einen Einblick in die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde erhalten. Insbesondere Informationen zu ergangenen Entscheidungen der DSS sorgen für Rechtssicherheit und Orientierungshilfe.

Bei der DSS langten in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Anfragen zur korrekten Umsetzung datenschutzrechtlicher Aspekte im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung von Webseiten ein. Insbesondere das Schrems II-Urteil des EuGH vom 16. Juli 2020 erhöhte die Verunsicherung, was den Einsatz von Social-Media-Plugins, Webtracking, Cookie-Banner usw. betrifft. Um Verantwortlichen, Webentwicklern und allen Interessierten einen Überblick über die unterschiedlichen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln, hat die DSS im Oktober 2021 insgesamt drei Workshops zum Thema Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Webauftritten durchgeführt. Nach einer theoretischen Einführung in das Thema erarbeiteten und diskutierten die Teilnehmenden datenschutzkonforme Ausgestaltungen von

Internetseiten anhand konkreter Beispiele. Dadurch sollte die Kompetenz der Teilnehmenden praxisnah gestärkt werden, die rechtmässige Datenverarbeitung im Kontext von Webauftritten insbesondere aus Datenschutzsicht zu beurteilen.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS an 17 weiteren Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referentinnen bzw. Referenten teil oder hielten Vorlesungen oder Vorträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, vor allem an der Universität Liechtenstein oder der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein. Weiters wirkte die DSS bei verschiedenen, von Unternehmen ausgerichteten Veranstaltungen mit. Im Besonderen leistete die DSS im Berichtsjahr einen Beitrag bei Veranstaltungen dieser Unternehmen für ihre Lernenden und bei Kursen für Gastwirte und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, indem die DSS aktuelle Entwicklungen im Bereich Datenschutz präsentierte. Dazu kam eine Veranstaltung des Privacy-Rings und eine Veranstaltung in Zürich für betriebliche Datenschutzexperten.

Internetseite und Newsletter

Zwei wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind der Internetauftritt sowie der etwa zweimal monatlich versandte Newsletter der DSS. Die beiden Elemente sind jeweils miteinander verbunden, indem der Newsletter mit einem kurzen Überblick zum jeweiligen Thema auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Die Zugriffszahlen stiegen im Berichtsjahr erneut an. Ende 2021 hatten 1'176 Personen den Newsletter der DSS abonniert. Dies entspricht einem Plus von 63 gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr hat die DSS insgesamt 19 Newsletter versandt. Knapp die Hälfte aller Zugriffe auf die Internetseite betreffend die verschiedenen Themen unter der Rubrik A-Z wurden bei folgenden Beiträgen verzeichnet: Berechtigtes Interesse, Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO, kleines Konzernprivileg, Datenschutzerklärung für Internetseiten und Cloud-Services. Die drei meistgelesenen Newsletter 2021 waren: «DSGVO-Spickzettel» für die Praxis/Technik, Update zum Datenschutz nach dem Brexit sowie jener über die neuen Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein

Auch im Berichtsjahr war die Intention, schwerpunktmässig mit den beiden Universitäten in Liechtenstein zusammenzuarbeiten und gemeinsame Veranstaltungen anzubieten.

An der Universität Liechtenstein fanden im Berichtsjahr keine eigenen Veranstaltungen im Bereich Datenschutz statt.

Im Rahmen des Events der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein «FL meets UFL» am 28. Mai 2021 gab die Leiterin der DSS einen Einblick in das Thema «Darknet» und gab Antworten auf die Fragen:

Was ist das Darknet eigentlich? Wie funktioniert das Darknet? Wer bewegt sich in dieser unsichtbaren digitalen Welt und wie kann, darf oder soll man in diese Welt eindringen?

Am 30. November 2021 fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein zum dritten Mal in Folge eine ganztägige Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Anwendung der DSGVO – Expertenwissen für interessierte Praktiker» statt. Der Vortrag der DSS im Rahmen der online durchgeführten Veranstaltung befasste sich mit dem Thema «Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Datentransfer, unter besonderer Berücksichtigung der neuen Standardvertragsklauseln».

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder prominent in den liechtensteinischen Medien vertreten. Die Schwerpunkte waren erneut zu einem grossen Teil von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Themen der über 50 Berichte in den Printmedien waren neben zahlreichen Berichterstattungen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Covid-19-Massnahmen (wie 3G, elektronisches Impfzertifikat etc.) der Austausch von Casino-Sperrlisten, die Familienforschung oder Cyberattacken. Darüber hinaus erschienen auch mehrere Berichte zu den von der DSS gegen das Schulamt erlassenen Verfügungen.

Zudem hat das Volksblatt zusammen mit der DSS im Berichtsjahr eine Reihe von Gastkommentaren initiiert, die sich nicht direkt dem Datenschutz selbst, sondern dem technologischen Umfeld davon widmeten. So erklärte die DSS die technischen Hintergründe z. B. von Fingerabdruck-Scannern oder Gesichtserkennungssoftware, dem Darknet, der Cloud, dem Internet der Dinge, künstlicher Intelligenz, Quantencomputern, Cookies, Verschlüsselungstechniken und vielem mehr.

Die Berichterstattung zu datenschutzrechtlichen Themen in den Medien sowie deren positive Haltung gegenüber der Materie ist ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des kommunikativen Konzepts im Wissenstransfer datenschutzrechtlicher Themen, da so die Information auch für Bürgerinnen und Bürger greifbar wird, die von Berufswegen weniger Berührungspunkte mit dem Datenschutz haben.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr verzeichnete die DSS 1'284 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 1'544 Anfragen bedeutet dies einen Rückgang. Bereits seit zwei Jahren war jedoch eine deutliche Steigerung der Komplexität der Anfragen zu verzeichnen, welche im Berichtsjahr anhielt. Dies war einerseits den vielen Fragen geschuldet, die mit der Covid-19-Pandemie verbunden waren und umfangreichere Evaluationen und Abklärungen erforderten, wie etwa in Bezug auf die Verwendung von 3G am Arbeitsplatz oder ähnlichen

Datenverarbeitungen durch Arbeitgeber zur Umsetzung von Covid-19-Massnahmen. Andererseits zeigte sich, dass der technische Fortschritt zahlreiche neue und herausfordernde Fragen aufwirft, ob und inwieweit die jeweiligen technischen Systeme die Datenschutzanforderungen erfüllen können. Der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen durch Private oder Unternehmen, zu welchem eine umfangreiche Beratung seitens der DSS zu verzeichnen war und welcher vertiefte Kenntnisse im rechtlichen wie auch technischen Bereich verlangt, sei im Besonderen genannt.

In Bezug auf die Herkunft der Fragestellenden ist festzuhalten, dass diese dem Trend des letzten Jahres folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (35%). Nicht ganz die Hälfte dieser Anfragen wiederum kam von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kleinstunternehmen. An zweiter und dritter Stelle folgten internationale Anfragen (24.5%) sowie die Landesverwaltung und die Gemeinden (19.8%). Privatpersonen machten 13.3% der Fragestellenden aus. Die Anfragen von den Medien waren im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Im Berichtsjahr begutachtete die DSS 15 Gesetzesvorlagen und Erlasse. Bei neun Vorlagen konnte die DSS feststellen, dass entweder keine datenschutzrechtlichen Aspekte tangiert waren oder diese Elemente in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen umgesetzt wurden. Zu sechs Vorlagen und Erlassen verfasste die DSS inhaltliche Stellungnahmen. So wies die DSS etwa in Bezug auf die Revision des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) darauf hin, dass mehrfach Begriffe aus dem Schweizer Datenschutzrecht in die liechtensteinische Vorlage übernommen wurden, was nicht kohärent ist mit der hier geltenden Rechtslage. Insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Begriffsdefinition von «sensiblen» Daten in den beiden Rechtsordnungen muss bei der Redaktion der Gesetzestexte immer konkret und sorgfältig geprüft werden, ob Daten als «normale» Daten oder eben «sensible» Daten im Sinne der DSGVO einzuordnen sind.

Interne Organisation

Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest. Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen sowie aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr hinaus beizubehalten. Allerdings war die DSS aufgrund der Anzahl an Beschwerden auch im Berichtsjahr gefordert, ihre Aufsichtstätigkeit stärker auszuüben. Dies machte eine klare Trennung zwischen Beratung und Aufsicht durch die DSS erforderlich, was gerade

bei Beschwerdegegnern nicht immer auf Verständnis stiess, aus Sicht der DSS aber für eine Aufsichtsbehörde unabdingbar ist.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht

Aufgrund der schwierigen Lage für viele Unternehmen angesichts der Covid-19-Pandemie entschied die DSS, im Berichtsjahr von amtswegigen Untersuchungen abzusehen, ausser in jenen Fällen, in denen die DSS Informationen von Privatpersonen oder anderen Behörden in Bezug auf einen vermeintlichen Datenschutzverstoss erhielt, die Informanten aber keine formelle Beschwerde im Sinne des Art. 77 DSGVO einbringen wollten.

Hingegen führte die DSS eine Datenschutzüberprüfung bei der Landespolizei durch. Mit dieser Prüfung wurde dem geltenden Rechtsrahmen entsprochen, wonach unter anderem die Datenverarbeitungsvorgänge betreffend das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) in regelmässigen Abständen durch die DSS nach internationalen Prüfstandards zu überprüfen sind.

Eine weitere Datenschutzüberprüfung betraf das von der Landesverwaltung betriebene Zentrale Personenregister (ZPR) bzw. das Nachfolgeprodukt die Zentralen Stammdaten (ZSD). Es wurde geprüft, ob die technische Umsetzung sowie die organisatorischen Abläufe im Zusammenhang mit der Protokollierung der Zugriffe datenschutzkonform ausgestaltet sind.

Im Berichtsjahr erhielt die DSS darüber hinaus 55 Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DSGVO, wovon in zehn Fällen die betroffenen Personen über die Datenschutzverletzung benachrichtigt wurden (Art. 34 DSGVO). Dies bedeutete eine bedeutende Zunahme im Vergleich zum Vorjahr, in dem lediglich 20 Meldungen nach Art. 33 DSGVO erfolgten.

Nationale Beschwerden

Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 57 Beschwerden von Privatpersonen, die sich direkt an die DSS als für ein liechtensteinisches Unternehmen oder eine öffentliche Stelle zuständige Behörde richteten. Die Beschwerdeführenden haben zum überwiegenden Teil ihren Wohnsitz in Liechtenstein. Aber auch Personen aus dem EWR, vor allem Deutschland und Österreich, brachten Beschwerden ein. Hinzu kam eine Person aus einem Drittstaat.

Die DSS machte von ihren Befugnissen nach Art. 58 Abs. 2 DSGVO Gebrauch und sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote von Datenverarbeitungen aus. Geldbussen wurden im Berichtsjahr keine verhängt. Nicht in allen Fällen bildete eine

Verfügung den Abschluss des Verfahrens. Stattdessen konnte in einigen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle (sprich dem massgebenden Unternehmen oder der öffentlichen Stelle) eine (einvernehmliche) Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden

Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters im EWR-Raum die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht und diese nicht mit der zuständigen federführenden Aufsichtsbehörde identisch ist, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr zwei Beschwerden von Personen aus einem anderen EWR-Staat, die sich gegen ein liechtensteinisches Unternehmen richteten.

Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes (VGH)

Am 3. September 2021 entschied der VGH in fünf Verfahren, die ihren Ursprung in einer Beschwerde von betroffenen Personen gemäss Art. 77 DSGVO hatten, zu Gunsten der ursprünglichen Entscheidungen der DSS. Die Beschwerden an den VGH wurden zum Teil von den betroffenen Personen selbst und zum Teil vom verantwortlichen Unternehmen eingebracht. In einem Fall erhob die DSS Beschwerde an den VGH.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung

Seit September 2019 wird die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte gewährleistet, was zu einer Entlastung der DSS führte.

Im Berichtsjahr unterstützte die DSS die Landesverwaltung unter anderem bei der Erarbeitung einer Risikobetrachtung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Microsoft Online Services durch das Aufzeigen der damit zusammenhängenden Compliance-Risiken im Bereich Datenschutz sowie möglicher Lösungsansätze. Des Weiteren ist die Leiterin der DSS Mitglied der VwbP-Kommission, ihr Stellvertreter ist Ersatzmitglied.

Internationale Zusammenarbeit

Ab März 2020 wurden die Sitzungen des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) sowie seiner Arbeitsgruppen ausschliesslich mittels Videokonferenzsystem durchgeführt. Dies erlaubte der DSS die fast lückenlose Teilnahme an allen Sitzungen des Ausschusses sowie seiner Arbeitsgruppen. Obwohl die DSS bereits 2019

verstärkt an den Sitzungen in Brüssel teilgenommen hatte, ist es mit einem kleinen Team nicht möglich gewesen, an allen Sitzungen anwesend zu sein. Die nahezu lückenlose Teilnahme im Berichtsjahr zeigte jedoch klar die Wichtigkeit dieser Sitzungen und des Wissens, das dort vermittelt wird. So ist dieses nicht nur für die Umsetzung des Datenschutzes auf nationaler Ebene von immenser Bedeutung, sondern bringt auch gerade für die Beratung von Unternehmen und Privatpersonen einen grossen Mehrwert.

Neben dem Europäischen Datenschutzausschuss spielt auch der Europarat mit der Konvention 108 eine gewichtige Rolle für die Etablierung und Harmonisierung des Datenschutzrechtes sowohl in Europa als auch über die Grenzen des EWR-Raumes hinaus. An den Sitzungen des Beratenden Ausschusses der Konvention 108 konnte im Berichtsjahr ebenfalls wieder eine Mitarbeitende der DSS teilnehmen. Auf diese Weise kann Wissen aus erster Hand abgeholt werden, welches für die geplante Ratifizierung der Konvention 108+ durch Liechtenstein von grossem Vorteil gereicht.

In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr in zwei Fällen einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates. Zudem waren ein Jurist und ein Techniker der DSS in die Anfang 2021 in Liechtenstein stattgefundene Überprüfung der Umsetzung und Anwendung des Schengen-Rechts involviert.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2021 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

Vorsitzender: Romano Kunz (bis 31. Oktober 2021), Marco Caminada (ab 1. November 2021)

Die GDI-Kommission setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes (GeolG) vom 15. Dezember 2010, LGBl. 2011 Nr. 48, obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde Ende Oktober des Berichtsjahres von der Regierung auf vier Jahre neu bestellt.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnte die GDI-Kommission im Berichtsjahr nur zwei Sitzungen abhalten, an welcher sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Einführung des ÖREB-Katasters
- Überwachung der INSPIRE-Umsetzung und Genehmigung des Monitorings und Reportings zu Händen der Europäischen Umweltagentur
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich des Abgleichs des Gebäude- und Wohnungsregisters mit der Amtlichen Vermessung
- Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Erarbeitung einer Strategie für die Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur in den Jahren 2021 bis 2024
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer

Die Gestaltungskommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Kommission beurteilt neben Konzepten und Richtplänen mehrheitlich Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und die Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte

In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden Projekte und Planungsinstrumente in den Gemeinden Vaduz, Schaan, Triesen und Eschen behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz

Gebiet Städtli/Altabach: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Äuli: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Schaan

Gebiet Sax: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Triesen

Gebiet Oberfeld: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Eschen

Gebiet Essanestrasse: Ein Überbauungsplan, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Prüfungskommission für Notare

Vorsitzender: Dr. Fabian Rischka

Die Prüfungskommission für Notare setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Notariatskammer, der Rechtsanwaltskammer und des Fürstlichen Landgerichts zusammen. Die aktuelle Mandatsperiode umfasst die Jahre 2020 bis 2024. Gestützt auf die Notariatsprüfungsverordnung (NotarPV) besteht die Notariatsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen finden bei Bedarf im Frühjahr und im Herbst statt. Die Prüfungskommission legt die Prüfungstermine fest.

Im Berichtsjahr sind insgesamt sieben Kandidatinnen und Kandidaten zur Notariatsprüfung angetreten. Hier von haben alle Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden. Der Prüfungstermin im Frühjahr fand am 27. Mai 2021 statt (fünf Antritte); der Prüfungstermin im Herbst fand am 28. Oktober 2021 statt (zwei Antritte).

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte setzt sich aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern zusammen. Die Kommission hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Frühjahrsession 2021

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich 18 Personen an: zehn Personen zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, drei Personen zur EWR-Eignungsprüfung und fünf Personen zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 8. bis 15. März 2021 und die mündlichen Prüfungen am 3., 4. und 5. Mai 2021 abgehalten. Eine Person für die EWR-Eignungsprüfung ist vor den Prüfungen zurückgetreten. Elf Rechtsanwaltsprüfungskandidatinnen und -kandidaten sowie ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2021

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich fünf Personen an: vier Personen zur gesamten und eine Person nur zur mündlichen Rechtsanwaltsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 13. bis 20. September 2021 und die mündlichen Prüfungen am 10. November 2021 abgehalten. Vier Personen haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

**Vorsitzender: lic. iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident**

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem/ einer vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter/in und einem/ einer durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen oder Rechtspfleger in Ausbildung, so dass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Die Schätzungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern zusammen.

Schätzungen durch die Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

| Gemeinde | Anzahl Schätzungen | amtlicher Wert | Marktwert |
|-----------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| Balzers | 4 | 1'767'700 | 2'837'300 |
| Triesen | 11 | 6'393'900 | 10'306'800 |
| Triesenberg | 18 | 1'052'990 | 1'385'750 |
| Vaduz | 8 | 6'024'200 | 10'741'400 |
| Schaan | 22 | 25'105'810 | 42'132'650 |
| Planken | 1 | 50'400 | 91'200 |
| Mauren/Schaanwald | 13 | 3'230'850 | 4'480'750 |
| Eschen/Nendeln | 12 | 3'208'300 | 5'827'330 |
| Gamprin-Bendern | 2 | 3'917'000 | 6'581'000 |
| Schellenberg | 4 | 30'130 | 54'860 |
| Ruggell | 9 | 4'379'780 | 6'511'300 |
| Total per 2021 | 104 | 55'161'060 | 90'950'340 |

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Schätzungskommission

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes führt der Vorsitzende der Schätzungskommission bestimmte Schätzungen alleine durch. Im Jahr 2021 waren dies:

- 103 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten zur Ermittlung der Grundstückgewinnsteuer
- 57 amtliche Schätzungen sowie 10 Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung für die AHV

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Monika Büchel

Die Strafvollzugskommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen.

Die Kommission hat dem Landesgefängnis Vaduz in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Dabei zeigte sich, dass die Haftbedingungen im Landesgefängnis sehr gut sind. Das Landesgefängnis ist eine sauber geführte Institution, in der die Rechte der Inhaftierten gewahrt werden. Missstände konnten während keinem der Besuche festgestellt werden.

Nach wie vor stellte die schwierige Situation rund um die Covid-19-Pandemie das Landesgefängnis vor sehr grosse Herausforderungen, die aber gut gemeistert wurden. Die Inhaftierten selbst beurteilten den Umgang mit ihnen und die Gesamtsituation (trotz der schwierigen Lage, in der sie sich befinden) als sehr gut. Sie zeigten Verständnis dafür, dass ein uneingeschränktes Besuchsrecht aufgrund der im Berichtsjahr nach wie vor angespannten Pandemielage nicht möglich war, hoben diesbezüglich aber die Bemühungen der Strafvollzugsbeamten hervor, den Umgang mit der Familie und Bekannten weitmöglichst zu ermöglichen.

Sehr positiv würdigt die Strafvollzugskommission den respektvollen Umgang der Mitarbeitenden des Strafvollzugs mit den Inhaftierten. Ausnahmslos bei jedem Besuch der Kommission im Landesgefängnis erwähnten die Inhaftierten den freundlichen Umgang mit ihnen. Weiter zeugt der Umstand, dass die Inhaftierten von der Möglichkeit, Beschwerden einzubringen, Gebrauch machen, von einer angstfreien Umgebung im Landesgefängnis. Aufgrund dessen scheint das Beschwerdemanagement gut zu funktionieren. Die Mitarbeitenden des Strafvollzugs sind sehr bemüht, die Verbesserungsvorschläge, wenn immer möglich, umzusetzen. Auch die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Strafvollzugskommission wurden weitmöglichst umgesetzt.

VwbP-Kommission

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Die VwbP-Kommission ist aus der vormaligen VwEG-Kommission hervorgegangen, welche seinerzeit in Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie mit dem Gesetz vom 6. Dezember 2018 über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG), LGBl. 2019 Nr. 8, eingerichtet worden war. Aufgrund der erforderlich gewordenen Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherei-Richtlinie erfolgte mit dem Gesetz vom 3. Dezember 2020, LGBl. Nr. 33, über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbPG) eine Totalrevision des VwEG. Die nunmehrige VwbP-Kommission hat sich nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2021 in der Sitzung vom 5. November 2021 konstituiert. Gemäss Art. 27 VwbPG besteht die Kommission aus drei bis fünf Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die von der Regierung für eine Dauer von vier Jahren gewählt werden. Aktuell besteht die VwbP-Kommission aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Sie entscheidet über Anträge von Dritten nach Art. 17 VwbPG auf Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis.

Geschäftsfälle

Im Berichtsjahr waren Geschäftsfälle nach dem VwbPG zu bearbeiten, die ab dem 1. Mai 2021 an die Kommission herangetragen werden konnten. Im Berichtsjahr ist am 1. Oktober 2021 ein Fall von einer Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz an die Kommission herangezogen worden. Mit ihrer Entscheidung vom 5. November 2021 (VwbP- K001/2021-4) hat die Kommission die begehrte Offenlegung von Daten einer eingetragenen Anstalt verweigert. Diese Entscheidung ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen.